



MICROSITE LEHRER WERDEN

Studium und Vorbereitungsdienst

Stand: 23.04.2024



Inhaltsverzeichnis

Studium und Vorbereitungsdienst	4
Ausbildung der einzelnen Schularten	4
Lehrämter und wo sie zu studieren sind	4
Lehramt an Grundschulen	5
Studium	5
Erste Staatsprüfung	13
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung	14
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst	16
Vorbereitungsdienst 2024/26	18
Beratung und weitere Informationen	22
Lehramt an Mittelschulen	22
Studium	23
Erste Staatsprüfung	31
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung	32
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst	35
Vorbereitungsdienst 2024/26	37
Beratung und weitere Informationen	40
Lehramt für Sonderpädagogik	41
Studium Lehramt für Sonderpädagogik	41
Erste Staatsprüfung	46
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung	47
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst	48
Ansprechpersonen	51
Lehramt an Realschulen	52
Studium	53
Erste Staatsprüfung	58
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung	59
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst	61
Fragen und Antworten	63
Erweiterungsfächer	68
Lehramt an Gymnasien	71
Studium	71
Erste Staatsprüfung	77
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung	78
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst	80

Fragen und Antworten	82
Erweiterungsfächer	87
Lehramt an beruflichen Schulen	90
Studium	91
Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung	95
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst	97
Erweiterung	99

Studium und Vorbereitungsdienst

Das Studium, in der Regel an einer [Universität](#), vermittelt eine theoretisch fundierte, wissenschaftliche Ausbildung in den späteren Unterrichtsfächern, Didaktiken und Erziehungswissenschaften. Am Ende der Studienzeit steht die Erste Staatsprüfung.

Daran schließt sich der Vorbereitungsdienst (Referendariat) an, eine zweijährige, überwiegend schulpraktische Ausbildung, die an Seminar- und Einsatzschulen stattfindet, und mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen wird.

Ausbildung der einzelnen Schularten

Im Detail unterscheidet sich die Lehramtsausbildung je nach Schulart. Auf den folgenden Seiten sind die relevanten Informationen schulartspezifisch zusammengestellt:

Lehrämter und wo sie zu studieren sind



Je nach Schulart, Fächerverbindung oder Förderschwerpunkt gibt es in Bayern viele verschiedene Universitäts- und Hochschulstandorte für das Lehramtsstudium. Das nachfolgende Dokument stellt diese übersichtlich je nach Schulart zusammen. Bei Fragen rund um das Studium bieten die jeweiligen Universitäten auch geeignete Ansprechpersonen an. Erste Unterstützung jederzeit auch gerne das [Beratungsnetzwerk „Lehrerberuf in Bayern“](#).

[Übersicht der Lehramtsstudiengänge und Universitäten bzw. Hochschulen
https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/Lehraemter_und-wo-studieren.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/Lehraemter_und-wo-studieren.pdf)

Lehramt an Grundschulen



Das Lehramtsstudium setzt sich an der Universität aus mehreren Bausteinen zusammen ©Monkey Business – stock.adobe.com

Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen setzt mit dem Studium eine abgeschlossene theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung an der Universität und mit dem Vorbereitungsdienst (Referendariat) eine abgeschlossene überwiegend schulpraktische Ausbildung im Seminar und an der Einsatzschule voraus.

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen umfasst

- das Studium des Fachs Erziehungswissenschaften,
- das Studium des Fachs Didaktik der Grundschule,
- das Studium eines Unterrichtsfachs (fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Bereich),
- eine schriftliche Hausarbeit und
- entsprechende Praktika.

Zum erziehungswissenschaftlichen Studium gehören: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie sowie eines der folgenden Gebiete: Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde; dazu Philosophie oder evangelische bzw. katholische Theologie.

Welche Unterrichtsfächer gibt es?

Biologie
Chemie
Deutsch
Deutsch als Zweitsprache
Englisch
Ethik
Geographie
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Politik und Gesellschaft
Sport (zur Eignungsprüfung für das Studium des Fachs [Sport](#))

An die Stelle des Studiums eines dieser Unterrichtsfächer kann in Erweiterung des Studiums das Studium der [Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt](#) treten. Das ist aber nur an den Studienorten Bamberg, Eichstätt und München möglich.

Was muss ich zu Praktika wissen?

Orientierungspraktikum

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an das zuständige Schulamt, falls das Praktikum an einer Grund- oder Mittelschule abgeleistet werden soll, ansonsten unmittelbar an die Schulleitung der Förderschule, der Realschule, des Gymnasiums, einer beruflichen Schule oder an die Leitung der Einrichtung, die unter die Maßgabe der entsprechenden Bestimmung fällt.

Betriebspraktikum

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an einen Betrieb.

Organisation des Betriebs- und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341?hl=true>

Neben dem Orientierungs- und Betriebspraktikum sind folgende Praktika abzuleisten:

ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum.

ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktik der Grundschule.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_10489?hl=true

Zur Organisation der Praktika für das Lehramt an Grundschulen werden an den Universitäten Praktikumsämter eingerichtet:

Organisation der Praktika für das Lehramt an Grundschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_10489?hl=true

Universität Augsburg
<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/praktikumsamt/>

Universität Bamberg
<https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/>

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
<https://www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpae>

[dagogik/praktikumsamt](#)

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg <https://www.praktikumsamt.phil.fau.de/>

Ludwig-Maximilians-Universität
München <https://www.praktikumsamt.mzl.uni-muenchen.de/index.html>

Universität
Passau <https://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/>

Universität
Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/praktikumsamt-grund-hauptschulen/startseite/index.html>

Universität
Würzburg <https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/schulpaedagogik/praktikumsamt/>

Welche Studienorte gibt es für das Lehramt an Grundschulen?

Universität
Augsburg <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/studienangebot/uebersicht/lehramt-an-grundschulen-stex/>

Otto-Friedrich-Universität
Bamberg <https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/grundschule/>

Katholische Universität
Eichstätt-Ingolstadt <https://www.ku.de/studienangebot/lehramt-grundschule>

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg <https://www.fau.de/education/studienangebot/lehramtsstudi>

[um/lehramt-an-grundschulen/](#)

Ludwig-Maximilians-Universität

München <https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/1x1-des-lehramtsstudiums/lehramt-grundschule/index.html>

Hochschule für Musik

München <https://hmtm.de/studiengaenge/lehramt-an-grund-und-mittelschulen/>

Technische Universität

München <https://www.tum.de/studium/studienangebot/detail/lehramt-an-grundschulen-didaktikfach-sport-staatsexamen>

Universität Passau <https://www.uni-passau.de/lehramt-grundschule>

Universität

Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/rul/studium/schulartspezifisch/grundschule/index.html>

Julius-Maximilians-Universität

Würzburg <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/angebot/abschluss/stex/la-gs/>

Hochschule für Musik Würzburg <https://hfm-wuerzburg.de/studiengaenge/la/gs>

Welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es?

Jede Lehramtsbefähigung kann man über die geforderten Fächer und Qualifikationen hinaus „erweitern“, sei es durch das Studium eines weiteren Faches oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen. Ein Erweiterungsfach ist sowohl begleitend zu Studium und Staatsprüfung als auch nachträglich möglich.

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann erweitert werden durch:

das Studium für die pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft

das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs

das Studium Deutsch als Zweitsprache

- das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- das Studium der Medienpädagogik (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium des Darstellenden Spiels (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- das Studium des Islamischen Unterrichts (nachträgliche Erweiterung)

Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung in den staatlichen Schuldienst – Bonusregelungen für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen

Alle Bewerberinnen und Bewerber um Einstellung in den staatlichen Schuldienst, die die Erste Lehramtsprüfung und die Zweite Staatsprüfung gemäß den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnungen I und II ([LPO I](#) und [LPO II](#)) bestanden haben, werden auf einer Rangliste in eine Reihenfolge gebracht. Die Platzziffer der einzelnen Bewerberin bzw. des einzelnen Bewerbers auf der Rangliste ergibt sich aus der in den beiden Prüfungen erzielten Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II. Auf die Regelungen in § 26 LPO II zur Festsetzung einer Platzziffer wird verwiesen. Die im staatlichen Schulwesen innerhalb der einzelnen Lehrämter und dort ggf. für eine Einstellung im Beamtenverhältnis zur Verfügung stehenden Planstellen werden grundsätzlich an die Bestplatzierten auf der jeweiligen Rangliste vergeben

Grundständige und nachträgliche Erweiterung

Ein Lehramtsstudium in einer Fächerverbindung (hier: Unterrichtsfach und Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule) kann nach den Maßgaben des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) mit dem Studium eines dritten Fachs erweitert werden (Erweiterungsfach); die Erste Lehramtsprüfung und - soweit vorgesehen - auch die Zweite Staatsprüfung erstrecken sich dann auch auf das Erweiterungsfach (Erweiterungsprüfung).

Eine Erweiterung, bei der im Erweiterungsfach sowohl die Erste Lehramtsprüfung als auch die Zweite Staatsprüfung abgelegt und bestanden wird, wird im Folgenden als grundständige Erweiterung bezeichnet.

Wird die Erste Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach erst nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung, also nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung in der Fächerverbindung, abgelegt, kann in diesem Fach an der Zweiten Staatsprüfung nicht teilgenommen werden. In diesem Fall liegt eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG vor.

Als „nachträglich“ in diesem Sinne gilt eine Erweiterung auch dann, wenn auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach verzichtet wird, oder wenn die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung in einem bestimmten Fach nicht vorgesehen ist. Die mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach nachgewiesene fachliche Qualifikation wird dann erst nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung wirksam.

Wie werden Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung berücksichtigt (Bonusregelung)?

Für Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Erweiterungsfach die Erste Lehramtsprüfung und die Zweite Staatsprüfung bestanden haben (grundständige Erweiterung), wird zusätzlich zur Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II eine zusammenfassende Note nach § 35 LPO II gebildet.

Wegen der besonderen Bedeutung bestimmter Erweiterungsfächer kann im Rahmen des Einstellungsverfahrens einer Bewerberin oder einem Bewerber mit Hilfe der zusammenfassenden Note innerhalb einer festgelegten Notengrenze das "Überholen" von Mitbewerberinnen und Mitbewerber auf der Rangliste der jeweiligen Fächerverbindung erlaubt werden. Dazu wird eine gesonderte Einstellungsnote gebildet.

Obwohl bei einer nachträglichen Erweiterung wegen der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung keine zusammenfassende Note gebildet werden kann, wurde folgende Festlegung getroffen, mit der Bewerberinnen und Bewerber mit einer nachträglichen Erweiterung in das vorstehend geschilderte Verfahren einbezogen werden können: An Stelle der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach wird bei der Berechnung der zusammenfassenden Note der Wert von 2,50 ("fiktive Note") zugrunde gelegt und die Notengrenze, innerhalb der ein Überholen von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern ermöglicht wird, entsprechend angepasst. Dies gilt nur für ein Erweiterungsfach, in dem die Ablegung des Zweiten Staatsexamens grundsätzlich vorgesehen ist.

Ist die zusammenfassende Note schlechter als die Gesamtprüfungsnote aus den beiden Lehramtsprüfungen, so wird sie im Rahmen der Einstellung ignoriert. Die Bewerberin bzw. der Bewerber nimmt dann weiterhin mit der (besseren) Gesamtprüfungsnote am Einstellungsverfahren teil. Damit wird verhindert, dass sich die Einstellungschancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Erweiterungsfach verschlechtern. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abgelegt aber nicht bestanden haben, gilt die Erste Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach zwar als nachträgliche Erweiterung, eine Berücksichtigung dieser Erweiterung bei der Einstellung ist aber nicht möglich. Sie nehmen am Einstellungsverfahren regulär mit ihrer Gesamtprüfungsnote teil.

Es gilt also: Die Einstellungschancen in den Staatsdienst können sich durch eine Erweiterungsprüfung keinesfalls verschlechtern.

Das Lehramt an Grundschulen in Bayern kann mit Fächern erweitert werden, die in § 35 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt sind (Erweiterungen). Das Lehramt an Mittelschulen in Bayern kann mit Fächern erweitert werden, die in § 37

Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt sind.

Der Bedarf im Lehramt an Grundschulen ist derzeit besonders hoch im Fach Deutsch als Zweitsprache.

Der Bedarf im Lehramt an Mittelschulen ist derzeit besonders hoch in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Informatik.

Durch die Bonusvergabe in den Fächern Islamischer Unterricht und Ethik wird ein Anreiz geschaffen, eines dieser Fächer als nachträgliche Erweiterung zu wählen.

Bei der Berechnung der zusammenfassenden Note wird die Gesamtprüfungsnote gemäß § 25 LPO II vierfach und die Gesamtprüfungsnote gemäß § 33 LPO II (Erweiterungsfach) einfach gewertet.

1. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit Erweiterungsfach wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber auf „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann vorgezogen, wenn die zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. des Mitbewerbers.
2. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit einer grundständigen Erweiterung im Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen oder im Fach Deutsch als Zweitsprache oder im Fach Informatik für das Lehramt an Mittelschulen wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber aus „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann vorgezogen, wenn die um 0,3 verringerte zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. des Mitbewerbers. Im Falle einer nachträglichen Erweiterung wird an Stelle des Werts 0,3 der Wert 0,15 verwendet.
3. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit einer nachträglichen Erweiterung im Fach Islamischer Unterricht für das Lehramt an Grundschulen oder im Fach Islamischer Unterricht für das Lehramt an Mittelschulen wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber aus „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann vorgezogen, wenn die um 0,15 verringerte zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. der Mitbewerbers.

Beispiele zur Veranschaulichung:

Beispiel 1: Ein Bewerber hat das Lehramt an Grundschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,15) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 1,89) absolviert. Gleichzeitig hat er eine Erweiterung durch ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt, erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 2,01) und der Zweiten Staatsprüfung (Note 1,55) absolviert. Durch die Erweiterung hat sich der Bewerber im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der Erweiterung (2,02) um 0,05 in der zusammenfassenden Note verbessert (1,97 unter

Berücksichtigung der Erweiterung). Mit dieser Note 1,97 nimmt er am Einstellungsverfahren teil. Hätte er sich aufgrund schlechterer Prüfungsergebnisse im Erweiterungsfach bei der zusammenfassenden Note verschlechtert, hätte man die für den Bewerber bessere Gesamtprüfungsnote 2,02 bei der Einordnung in die Rangliste herangezogen.

Beispiel 2: Eine Bewerberin hat das Lehramt an Grundschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,45) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 2,39) absolviert. Gleichzeitig hat sie eine Erweiterung im Fach Islamischer Unterricht erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 1,78) absolviert (an Stelle der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach wird bei der Berechnung der zusammenfassenden Note der Wert von 2,50 ("fiktive Note") zugrunde gelegt). Durch die Erweiterung hat sich die Bewerberin im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der Erweiterung (2,42) um 0,06 in der zusammenfassenden Note verbessert (2,36 unter Berücksichtigung der Erweiterung). Aufgrund des ab dem Einstellungstermin 2015 neu zu vergebendem Bonus im Fach Islamischer Unterricht erhält diese Bewerberin einen Bonus von 0,15 Notenstufen und wird mit der Einstellungsnote $2,21 = 2,36 - 0,15$ geführt.

Hinweis: Die Instrumente der besonderen Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen (sog. „Bonusregelungen“) werden jährlich einer bedarfsorientierten Prüfung unterzogen und für jedes Einstellungsverfahren (das einmal im Jahr stattfindet) neu bewertet.

Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung stehen Ihre fachliche Eignung für den Vorbereitungsdienst und für das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung fest.

Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine <https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>

Online-Anmeldung für die Erste Staatsprüfung – Lehramt an Grundschulen <https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/s>

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist die zweite – vor allem schulpraktische – Phase Ihrer Ausbildung zur Lehrkraft. Am ersten Tag des Vorbereitungsdienstes werden Sie zur Beamtin oder zum Beamten auf Widerruf mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ernannt. Sie sind damit Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter. Am Ende des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils 12 Monate dauern.

Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst derzeit

- eigenverantwortlichen Unterricht (8 Wochenstunden),
- Praktikum, z.B. im Unterricht der Betreuungslehrkraft (9 Wochenstunden),
- eigenverantwortliche Hospitation (1 Wochenstunde) und
- Seminarveranstaltungen (10 Wochenstunden).

Die Seminarveranstaltungen finden an zwei Wochentagen in der Regel vormittags statt. Im Rahmen der Seminarveranstaltungen werden verschiedene Schulen des Seminarbezirks besucht. An den drei verbleibenden Wochentagen sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an ihrer Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst derzeit

- eigenverantwortlichen Unterricht in den studierten Fächern und gegebenenfalls auch in nicht studierten Fächern (15 Wochenstunden),
- eigenverantwortliche Hospitation (3 Wochenstunden) und
- 10 Stunden Seminarveranstaltungen.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Wo werde ich mein Seminar besuchen?

Zunächst werden die Lehramtsanwärter durch das Kultusministerium den Regierungsbezirken zugeteilt. Danach legt die zuständige Bezirksregierung den Dienstort fest und nimmt die Zuweisung zu Studienseminaren vor. Jede Grundschule kann grundsätzlich Dienstort sein.

Das Staatsministerium ist bemüht, die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber grundsätzlich dem Regierungsbezirk zuzuweisen, den sie beantragen. Bei der Zuweisung an die Regierungsbezirke müssen jedoch dienstliche Erfordernisse den Vorrang haben. Sollte deshalb der Erstwunsch bzw. einer der beiden weiteren genannten Einsatzwünsche hinsichtlich des Regierungsbezirks nicht erfüllt werden können, so wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versuchen, bei der Zuteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke unzumutbare Härten zu vermeiden und die persönlichen Verhältnisse der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Dienstorte obliegt den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern. Persönliche Wünsche werden bei der Einstellung berücksichtigt, soweit die dienstlichen Erfordernisse Raum dafür lassen. Ortswünsche können im Formular angegeben und begründet werden (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Wegen der fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten im Fach Psychologie an mehreren Universitäten gibt es für einzelne Regierungsbezirke kaum Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst mit dem Fach Schulpsychologie. Es kann daher notwendig werden, einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Fach einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk zuzuweisen.

Kann ich den Vorbereitungsdienst im Ausland ableisten?

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kann nicht an Schulen im Ausland abgeleistet werden. Eine Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst, die an Schulen im Ausland abgeleistet wurden, ist daher auch nicht möglich.

Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Informationen zu den Anwärterbezügen und zur Bezügeabrechnung für Beamte erhalten Sie beim [Landesamt für Finanzen](#).

In Krankheits-, Geburts- und Todesfällen werden Beihilfen nach den Beihilfevorschriften gewährt.

Anträge auf vermögenswirksame Leistungen sind unter Angabe der Buchhaltung, des

Geburtsdatums und des Vermerks „Neuzugang“ unmittelbar der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezügestelle - Besoldung -, zu übermitteln. Die Buchhaltungsnummer kann dem Zuteilungsschreiben entnommen werden.

Rechtliche Grundlagen

[Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2022-2024](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/baymbi-2021-45.pdf)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/baymbi-2021-45.pdf>

[Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2023-2025](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/baymbi-2022-21.pdf)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/baymbi-2022-21.pdf>

[Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2024-2026](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/baymbi-2024-15-2.pdf)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/baymbi-2024-15-2.pdf>

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen

(ZALGM)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH>

Lehramtsprüfungsordnung

IIhttps://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst



Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst 2024 (September 2024 bis September 2026) ist vom 01.02.2024 bis 09.04.2024.

Die Anmeldung erfolgt über den Online-Formularserver.

Was ist bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst zu beachten?

Ein Online-Anmeldeformular steht im Anmeldezeitraum zur Verfügung. Für eine gültige Anmeldung folgen Sie bitte den Hinweisen.

Es wird dringend geraten, sich den Link zum Formularserver abzuspeichern, falls sich vor dem Abgabetermin noch Änderungen ergeben. Auch die nach dem Absenden des Online-Antrags erzeugte PDF-Datei sollte abgespeichert werden .

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars gilt.

Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks samt Anlagen gültig!

Grundsätzlich ist der Antrag vollständig mit den angegebenen Anlagen bis Meldeschluss 09.04.2024 (Posteingang) vorzulegen! Die im Antrag genannte Nachreichfrist (01.07.) gilt nur für das Erweiterte Führungszeugnis und das Zeugnis des Gesundheitsamtes sowie in Ausnahmefällen für einzelne Unterlagen.

Was muss ich beachten, wenn ich die Erste Staatsprüfung in Bayern abgelegt habe?

Mit dem Zulassungsschreiben zur Ersten Staatsprüfung in Bayern erhalten Sie auch ein Schreiben mit Informationen über die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und dem Link zum Formularserver unter dem Sie den Antrag zum jeweiligen Vorbereitungsdiensttermin ab 01.02. online ausfüllen können.

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kann in der Zeit vom 9. März 2024 bis 9. April 2024 erfolgen.

In dieser Zeit ist das ausgedruckte Formular mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bei der Außenstelle des Prüfungsamtes Ihrer Universität abzugeben .

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie den Vorbereitungsdienst nicht direkt im Anschluss an die Erste Prüfung ablegen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig auf dieser Homepage über den aktuellen Anmeldezeitraum.

Was muss ich beachten, wenn ich die Erste Lehramtsprüfung außerhalb Bayerns abgelegt habe?

Außerbayerische Bewerber gehen bei der Anmeldung zunächst wie Absolventen der Ersten Staatsprüfung in Bayern unter 1. beschrieben vor, wählen im Formularserver jedoch bei Akademische Vorbildung „Vorbildung, die in einem anderen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst berechtigt“:

Hinweis: Außerdem benötigen Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studienabschluss an einer Universität bzw. Kunsthochschule außerhalb Bayerns erworben haben, für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst den Bescheid über die Anerkennung ihres Abschlusses.

Weitere diesbezügliche Informationen finden Sie im Bayernportal:

[Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland](https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186)<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186>

Datenschutz

Die im Anmeldeformular geforderten Daten sind nach §§ 3 ff der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dessen Ableistung erforderlich.

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen 2024/26

Der Vorbereitungsdienst (= Referendariat) beginnt in Bayern jeweils im September mit dem neuen Schuljahr.

Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst 2024 gelten folgende Daten:
Beginn: 09.09.2024, Ende: 14.09.2026

Ab wann kann das erweiterte Führungszeugnis beantragt werden?

Beantragung erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG OE ab 10.03.2024
(Nachreichfrist: 01.07.2024)

Gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes ist bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erforderliche Schreiben wird durch den Formularserver generiert und kann ausgedruckt werden.

Ab wann kann das Gesundheitszeugnis beantragt werden? Wer trägt die Kosten bzw. wann werden die Kosten erstattet?

Beantragung amtsärztliches Gesundheitszeugnis ab 10.03.2024 (Nachreichfrist: 01.07.2024)

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um das Zeugnis des Gesundheitsamtes ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das Anschreiben vorzulegen, welches durch den Formularserver generiert wird und ausgedruckt werden kann.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig (ab dem 10.03.2024) um einen Termin beim Gesundheitsamt, da es evtl. vereinzelt noch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen kann.

Die entstehenden Kosten am Gesundheitsamt für die Untersuchung der Lehramtsbewerberinnen und –bewerber, die den Vorbereitungsdienst in Bayern antreten, trägt der Freistaat Bayern. Wird die Untersuchung von einem nicht staatlichen Gesundheitsamt vorgenommen, sind die Kosten für das Gesundheitszeugnis von der Bewerberin bzw. dem Bewerber vorerst selbst zu begleichen. Das gilt auch für Untersuchungen bei außerbayerischen Gesundheitsämtern und wenn zusätzliche Untersuchungen von einem Facharzt erforderlich sind.

Nach Antritt des Vorbereitungsdienstes werden der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Vorlage der Kostenquittung die Auslagen für das Gesundheitszeugnis von der Regierung, der sie bzw. er zugewiesen wurde, erstattet.

Wohin muss ich meine Anmeldeunterlagen senden?

Abgabe der in Papierform ausgedruckten und vollständig ausgefüllten Online-Anmeldung mit den erforderlichen Anlagen für die Teilnehmer der Ersten Lehramtsprüfung in Bayern zu den Terminen 2023/II und 2024/I kann in der Zeit vom 09.03. – 09.04.2024 über die Außenstelle des Prüfungsamtes erfolgen.

Für Absolventen früherer Prüfungstermine:

Das ausgedruckte Formular ist mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bis zum Meldeschluss an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Adresse generiert sich automatisch) zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wie melde ich eine Anschriftenänderung bzw. Personenstandsänderung?

Anschriftenänderungen oder Änderungen im Familienstand zwischen Meldung und Beginn des Vorbereitungsdienstes sind unverzüglich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, und zwar

vor der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und

nach der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk unmittelbar dieser Regierung.

Bitte geben Sie bei Änderungsmeldungen immer den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und das Lehramt an!

Wie erfahre ich meinen zugewiesenen Regierungsbezirk?

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich vom Staatsministerium über die Zuweisung zum Regierungsbezirk verständigt.

Vorab können keine telefonischen Auskünfte über die Zuweisung zum jeweiligen Regierungsbezirk durch das Staatsministerium erteilt werden!

Wann erhalte ich Auskunft über das zugewiesene Staatliche Schulamt und den Dienort?

Die Informationsschreiben über die Zuweisung an ein Staatliches Schulamt und den Dienstort werden den Bewerberinnen und Bewerbern voraussichtlich bis Ende Juli/Anfang August 2024 unmittelbar von den Regierungen zugesandt. Eine Aussage über das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung ist mit der Zuweisung nicht verbunden.

Wann und wo erhalte ich bei Dienstantritt meine Ernennungsurkunde?

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt voraussichtlich am 09. September 2024 am für die Lehramtsbewerberin bzw. den Lehramtsbewerber zuständigen Staatlichen Schulamt.

Kann ich während des Vorbereitungsdienstes den Dienstort ändern?

Die Festlegung eines Dienstortes gilt grundsätzlich für die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes; dienstlich bedingte Änderungen bleiben vorbehalten. Versetzungen in andere Regierungsbezirke sind während des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, eine Versetzung wäre aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.

Die Zuweisung zu einem Dienstort im Rahmen der Einstellung erfolgt nach Abschluss der Ausbildung unabhängig von der Zuweisung für den Zeitraum des Vorbereitungsdienstes.

Ansprechperson für Fragen zum Vorbereitungsdienst

Frau Andrea Koch

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186-2647](tel:08921862647)

Fax:

E-Mail: andrea.koch@stmuk.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Beratung und weitere Informationen

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Beratungsnetzwerk „Lehrerberuf in Bayern“

Telefon: [089/7208-0885](tel:08972080885)

Fax:

E-Mail: beratung@einstieg.bayern

Web: lehrer-werden.bayern

Bitte wenden Sie sich für eine Erstberatung und für allgemeine Fragen zunächst an das Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern. Erfahrene Lehrkräfte aller Schularten stehen Ihnen für Auskünfte sehr gerne zur Seite.

[Kontakt als vCard speichern](#)

Weiterführende Informationen

[Das Lehramt an der Grundschule im Video/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#grundschule](#)

Neben einem Studium bestehen weitere Möglichkeiten, an einer Grundschule zu unterrichten:

[Ausbildung zur Fachlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen/fach-und-foerderlehrkraefte/fachlehrkraft-allgemeinbildende-schulen](#)

[Ausbildung zur Förderlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen/fach-und-foerderlehrkraefte/foerderlehrkraft](#)

Lehramt an Mittelschulen



An das Studium für das Lehramt an Mittelschulen schließt sich der Vorbereitungsdienst an ©Mediterraneo – stock.adobe.com

Die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen setzt mit dem Studium eine abgeschlossene theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung an der Universität und mit dem Vorbereitungsdienst (Referendariat) eine abgeschlossene überwiegend schulpraktische Ausbildung im Seminar und an der Einsatzschule voraus.

Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen

Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen umfasst

- das Studium des Fachs Erziehungswissenschaften,
- das Studium des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen,
- das Studium eines Unterrichtsfachs (fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Bereich),
- eine schriftliche Hausarbeit und
- entsprechende Praktika.

Zum erziehungswissenschaftlichen Studium gehören: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie sowie eines der folgenden Gebiete: Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde; dazu Philosophie oder evangelische bzw. katholische Theologie.

Welche Unterrichtsfächer gibt es?

Beruf und Wirtschaft
Biologie
Chemie
Deutsch
Deutsch als Zweitsprache
Englisch
Ethik
Geographie
Geschichte
Informatik
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Politik und Gesellschaft
Sport

Eignungsprüfung für das Studium des Fachs [Sport](#).

An die Stelle des Studiums eines dieser Unterrichtsfächer kann in Erweiterung des Studiums das Studium der [Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt](#) treten. Das ist aber nur an den Studienorten Bamberg, Eichstätt und München möglich.

Was muss ich zu Praktika wissen?

Orientierungspraktikum

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an das zuständige Schulamt, falls das Praktikum an einer Grund- oder Mittelschule abgeleistet werden soll, ansonsten unmittelbar an die Schulleitung der Förderschule, der Realschule, des Gymnasiums, einer beruflichen Schule oder an die Leitung der Einrichtung, die unter die Maßgabe der entsprechenden Bestimmung fällt.

Betriebspraktikum

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an einen Betrieb.

Organisation des Betriebs- und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen

Schulen <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341?hl=true>

Neben dem Orientierungs- und Betriebspraktikum sind folgende Praktika abzuleisten:

ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum.

ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und

Kultus https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_10489?hl=true

Zur Organisation der Praktika für das Lehramt an Mittelschulen werden an den Universitäten Praktikumsämter eingerichtet:

Organisation der Praktika für das Lehramt an Mittelschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_10489?hl=true

Universität

Augsburg <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/praktikumsamt/>

Universität Bamberg <https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/>

Katholische Universität

Eichstätt-Ingolstadt <https://www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpae>

[dagogik/praktikumsamt](#)

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg <https://www.praktikumsamt.phil.fau.de/>

Ludwig-Maximilians-Universität
München <https://www.praktikumsamt.mzl.uni-muenchen.de/index.html>

Universität
Passau <https://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/>

Universität
Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/praktikumsamt-grund-hauptschulen/startseite/index.html>

Universität
Würzburg <https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/schulpaedagogik/praktikumsamt/>

Welche Studienorte für das Lehramt an Mittelschulen gibt es?

Universität
Augsburg <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/studienangebot/uebersicht/lehramt-an-mittelschulen/>

Otto-Friedrich-Universität
Bamberg <https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschliessen/lehramt/mittelschule/>

Katholische Universität
Eichstätt-Ingolstadt <https://www.ku.de/studienangebot/lehramt-mittelschule>

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg <https://www.fau.de/education/studienangebot/lehramtsstudi>

[um/lehramt-an-mittelschulen/](#)

Ludwig-Maximilians-Universität

München <https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/1x1-des-lehramtsstudiums/lehramt-mittelschule/index.html>

Hochschule für Musik

München <https://hmtm.de/studiengaenge/lehramt-an-grund-und-mittelschulen/>

Technische Universität

München <https://www.tum.de/studium/studienangebot/detail/lehramt-an-grund-schulen-und-mittelschulen-unterrichtsfach-sport-staatsexamen>

Universität Passau <https://www.uni-passau.de/lehramt-mittelschule>

Universität

Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/rul/studium/schulartspezifisch/mittelschule/index.html>

Julius-Maximilians-Universität

Würzburg <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/angebot/abschluss/stex/la-hs/>

Hochschule für Musik Würzburg <https://hfm-wuerzburg.de/studiengaenge/la/ms>

Welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es?

Jede Lehramtsbefähigung kann man über die geforderten Fächer und Qualifikationen hinaus „erweitern“, sei es durch das Studium eines weiteren Faches oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen. Ein Erweiterungsfach ist sowohl begleitend zu Studium und Staatsprüfung als auch nachträglich möglich.

Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen kann erweitert werden durch:

das Studium für die pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft

das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs

- das Studium Deutsch als Zweitsprache
- das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- das Studium der Medienpädagogik (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium des Darstellenden Spiels (nachträgliche Erweiterung) oder
- das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium der Didaktik der Grundschule
- das Studium des Islamischen Unterrichts (nachträgliche Erweiterung)

Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung in den staatlichen Schuldienst – Bonusregelungen für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen

Alle Bewerberinnen und Bewerber um Einstellung in den staatlichen Schuldienst, die die Erste Lehramtsprüfung und die Zweite Staatsprüfung gemäß den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnungen I und II ([LPO I](#) und [LPO II](#)) bestanden haben, werden auf einer Rangliste in eine Reihenfolge gebracht. Die Platzziffer der einzelnen Bewerberin bzw. des einzelnen Bewerbers auf der Rangliste ergibt sich aus der in den beiden Prüfungen erzielten Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II. Auf die Regelungen in § 26 LPO II zur Festsetzung einer Platzziffer wird verwiesen. Die im staatlichen Schulwesen innerhalb der einzelnen Lehrämter und dort ggf. für eine Einstellung im Beamtenverhältnis zur Verfügung stehenden Planstellen werden grundsätzlich an die Bestplatzierten auf der jeweiligen Rangliste vergeben.

Grundständige und nachträgliche Erweiterung

Ein Lehramtsstudium in einer Fächerverbindung (hier: Unterrichtsfach und Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule) kann nach den Maßgaben des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) mit dem Studium eines dritten Fachs erweitert werden (Erweiterungsfach); die Erste Lehramtsprüfung und - soweit vorgesehen - auch die Zweite Staatsprüfung erstrecken sich dann auch auf das Erweiterungsfach (Erweiterungsprüfung).

Eine Erweiterung, bei der im Erweiterungsfach sowohl die Erste Lehramtsprüfung als auch die Zweite Staatsprüfung abgelegt und bestanden wird, wird im Folgenden als grundständige Erweiterung bezeichnet.

Wird die Erste Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach erst nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung, also nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung in der Fächerverbindung, abgelegt, kann in diesem Fach an der Zweiten Staatsprüfung nicht teilgenommen werden. In diesem Fall liegt eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23

BayLBG vor.

Als „nachträglich“ in diesem Sinne gilt eine Erweiterung auch dann, wenn auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach verzichtet wird, oder wenn die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung in einem bestimmten Fach nicht vorgesehen ist. Die mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach nachgewiesene fachliche Qualifikation wird dann erst nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung wirksam.

Wie werden Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung berücksichtigt (Bonusregelung)?

Für Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Erweiterungsfach die Erste Lehramtsprüfung und die Zweite Staatsprüfung bestanden haben (grundständige Erweiterung), wird zusätzlich zur Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II eine zusammenfassende Note nach § 35 LPO II gebildet.

Wegen der besonderen Bedeutung bestimmter Erweiterungsfächer kann im Rahmen des Einstellungsverfahrens einer Bewerberin oder einem Bewerber mit Hilfe der zusammenfassenden Note innerhalb einer festgelegten Notengrenze das "Überholen" von Mitbewerberinnen und Mitbewerber auf der Rangliste der jeweiligen Fächerverbindung erlaubt werden. Dazu wird eine gesonderte Einstellungsnote gebildet.

Obwohl bei einer nachträglichen Erweiterung wegen der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung keine zusammenfassende Note gebildet werden kann, wurde folgende Festlegung getroffen, mit der Bewerberinnen und Bewerber mit einer nachträglichen Erweiterung in das vorstehend geschilderte Verfahren einbezogen werden können: An Stelle der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach wird bei der Berechnung der zusammenfassenden Note der Wert von 2,50 ("fiktive Note") zugrunde gelegt und die Notengrenze, innerhalb der ein Überholen von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern ermöglicht wird, entsprechend angepasst. Dies gilt nur für ein Erweiterungsfach, in dem die Ablegung des Zweiten Staatsexamens grundsätzlich vorgesehen ist.

Ist die zusammenfassende Note schlechter als die Gesamtprüfungsnote aus den beiden Lehramtsprüfungen, so wird sie im Rahmen der Einstellung ignoriert. Die Bewerberin bzw. der Bewerber nimmt dann weiterhin mit der (besseren) Gesamtprüfungsnote am Einstellungsverfahren teil. Damit wird verhindert, dass sich die Einstellungschancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Erweiterungsfach verschlechtern. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abgelegt aber nicht bestanden haben, gilt die Erste Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach zwar als nachträgliche Erweiterung, eine Berücksichtigung dieser Erweiterung bei der Einstellung ist aber nicht möglich. Sie nehmen am Einstellungsverfahren regulär mit ihrer Gesamtprüfungsnote teil.

Es gilt also: Die Einstellungschancen in den Staatsdienst können sich durch eine Erweiterungsprüfung keinesfalls verschlechtern.

Das Lehramt an Grundschulen in Bayern kann mit Fächern erweitert werden, die in § 35

Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt sind (Erweiterungen). Das Lehramt an Mittelschulen in Bayern kann mit Fächern erweitert werden, die in § 37 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt sind.

Der Bedarf im Lehramt an Grundschulen ist derzeit besonders hoch im Fach Deutsch als Zweitsprache.

Der Bedarf im Lehramt an Mittelschulen ist derzeit besonders hoch in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Informatik.

Durch die Bonusvergabe in den Fächern Islamischer Unterricht und Ethik wird ein Anreiz geschaffen, eines dieser Fächer als nachträgliche Erweiterung zu wählen.

Bei der Berechnung der zusammenfassenden Note wird die Gesamtprüfungsnote gemäß § 25 LPO II vierfach und die Gesamtprüfungsnote gemäß § 33 LPO II (Erweiterungsfach) einfach gewertet.

1. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit Erweiterungsfach wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber auf „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann vorgezogen, wenn die zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. des Mitbewerbers.
2. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit einer grundständigen Erweiterung im Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen oder im Fach Deutsch als Zweitsprache oder im Fach Informatik für das Lehramt an Mittelschulen wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber aus „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann vorgezogen, wenn die um 0,3 verringerte zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. des Mitbewerbers. Im Falle einer nachträglichen Erweiterung wird an Stelle des Werts 0,3 der Wert 0,15 verwendet.
3. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit einer nachträglichen Erweiterung im Fach Islamischer Unterricht für das Lehramt an Grundschulen oder im Fach Islamischer Unterricht für das Lehramt an Mittelschulen wird einer Mitbewerberin bzw. einem Mitbewerber aus „ihrer“ bzw. „seiner“ Rangliste bei der Einstellung dann vorgezogen, wenn die um 0,15 verringerte zusammenfassende Note gleich oder besser ist als die Gesamtprüfungsnote der Mitbewerberin bzw. der Mitbewerbers.

Beispiel zur Veranschaulichung:

Beispiel 1: Ein Bewerber hat das Lehramt an Mittelschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,15) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 1,89) absolviert. Gleichzeitig hat er eine Erweiterung durch ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt, erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 2,01) und der Zweiten Staatsprüfung (Note 1,55) absolviert. Durch die Erweiterung hat sich der Bewerber im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der

Erweiterung (2,02) um 0,05 in der zusammenfassenden Note verbessert (1,97 unter Berücksichtigung der Erweiterung). Mit dieser Note 1,97 nimmt er am Einstellungsverfahren teil. Hätte er sich aufgrund schlechterer Prüfungsergebnisse im Erweiterungsfach bei der zusammenfassenden Note verschlechtert, hätte man die für den Bewerber bessere Gesamtprüfungsnote 2,02 bei der Einordnung in die Rangliste herangezogen.

Beispiel 2: Eine Bewerberin hat das Lehramt an Mittelschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,78) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 2,22) absolviert. Gleichzeitig hat sie eine Erweiterung im Fach Informatik erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 1,98) und in der Zweiten Staatsprüfung (Note 1,87) absolviert. Durch die Erweiterung hat sich die Bewerberin im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der Erweiterung (2,50) um 0,12 in der zusammenfassenden Note verbessert (2,38 unter Berücksichtigung der Erweiterung). Aufgrund des besonderen Bedarfs im Fach Informatik erhält diese Bewerberin einen Bonus von 0,3 Notenstufen und wird mit der Einstellungsnote $2,08 = 2,38 - 0,30$ geführt.

Beispiel 3: Eine Bewerberin hat das Lehramt an Mittelschulen studiert und hier sowohl die Erste Lehramtsprüfung (Note 2,45) als auch die Zweite Staatsprüfung (Note 2,39) absolviert. Gleichzeitig hat sie eine Erweiterung im Fach Islamischer Unterricht erfolgreich im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (Note 1,78) absolviert (an Stelle der fehlenden Note der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach wird bei der Berechnung der zusammenfassenden Note der Wert von 2,50 ("fiktive Note") zugrunde gelegt). Durch die Erweiterung hat sich die Bewerberin im Vergleich zur Gesamtprüfungsnote ohne die Berücksichtigung der Erweiterung (2,42) um 0,06 in der zusammenfassenden Note verbessert (2,36 unter Berücksichtigung der Erweiterung). Aufgrund des ab dem Einstellungstermin 2015 neu zu vergebendem Bonus im Fach Islamischer Unterricht erhält diese Bewerberin einen Bonus von 0,15 Notenstufen und wird mit der Einstellungsnote $2,21 = 2,36 - 0,15$ geführt.

Hinweis: Die Instrumente der besonderen Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen (sog. „Bonusregelungen“) werden jährlich einer bedarfsorientierten Prüfung unterzogen und für jedes Einstellungsverfahren (das einmal im Jahr stattfindet) neu bewertet.

Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung stehen Ihre fachliche Eignung für den

Vorbereitungsdienst und für das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung fest.

Staatsprüfung: Anmeldung und
Prüfungstermine <https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>

Online-Anmeldung für die Erste Staatsprüfung – Lehramt an
Mittelschulen <https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-mittelschule/index>

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist die zweite – vor allem schulpraktische – Phase Ihrer Ausbildung zur Lehrkraft. Am ersten Tag des Vorbereitungsdienstes werden Sie zur Beamtin oder zum Beamten auf Widerruf mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ernannt. Sie sind damit Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter. Am Ende des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils 12 Monate dauern.

Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst derzeit

- eigenverantwortlichen Unterricht (8 Wochenstunden),
- Praktikum z.B. im Unterricht der Betreuungslehrkraft (9 Wochenstunden) und
- Seminarveranstaltungen (10 Wochenstunden).

Die Seminarveranstaltungen finden an zwei Wochentagen in der Regel vormittags statt. Im Rahmen der Seminarveranstaltungen werden verschiedene Schulen des Seminarbezirks besucht. An den drei verbleibenden Wochentagen sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an ihrer Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst derzeit

eigenverantwortlichen Unterricht in den studierten Fächern und gegebenenfalls auch in nicht studierten Fächern (15 Wochenstunden),
eigenverantwortliche Hospitation (2 Wochenstunden) und
10 Stunden Seminarveranstaltungen.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Wo werde ich ein Seminar besuchen?

Zunächst werden die Lehramtsanwärter durch das Kultusministerium den Regierungsbezirken zugeteilt. Danach legt die zuständige Bezirksregierung den Dienstort fest und nimmt die Zuweisung zu Studienseminaren vor. Jede Mittelschule kann grundsätzlich Dienstort sein.

Das Staatsministerium ist bemüht, die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber grundsätzlich dem Regierungsbezirk zuzuweisen, den sie beantragen. Bei der Zuweisung an die Regierungsbezirke müssen jedoch dienstliche Erfordernisse den Vorrang haben. Sollte deshalb der Erstwunsch bzw. einer der beiden weiteren genannten Einsatzwünsche hinsichtlich des Regierungsbezirks nicht erfüllt werden können, so wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versuchen, bei der Zuteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke unzumutbare Härten zu vermeiden und die persönlichen Verhältnisse der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Dienstorte obliegt den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern. Persönliche Wünsche werden bei der Einstellung berücksichtigt, soweit die dienstlichen Erfordernisse Raum dafür lassen. Ortswünsche können im Formular angegeben und begründet werden (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Wegen der fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten im Fach Psychologie an mehreren Universitäten gibt es für einzelne Regierungsbezirke kaum Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst mit dem Fach Schulpsychologie. Es kann daher notwendig werden, einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Fach einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk zuzuweisen.

Kann ich den Vorbereitungsdienst im Ausland ableisten?

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kann nicht an Schulen im Ausland abgeleistet werden. Eine Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst, die an Schulen im Ausland abgeleistet wurden, ist daher auch nicht möglich.

Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Informationen zu den Anwärterbezügen und zur Bezügeabrechnung für Beamte erhalten Sie beim [Landesamt für Finanzen](#).

In Krankheits-, Geburts- und Todesfällen werden Beihilfen nach den Beihilfenvorschriften gewährt.

Anträge auf vermögenswirksame Leistungen sind unter Angabe der Buchhaltung, des Geburtsdatums und des Vermerks „Neuzugang“ unmittelbar der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezügestelle - Besoldung -, zu übermitteln. Die Buchhaltungsnummer kann dem Zuteilungsschreiben entnommen werden.

Rechtliche Grundlagen

[Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2022-2024](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/baymbi-2021-45.pdf>

[Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2023-2025](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/baymbi-2022-21.pdf>

[Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2024-2026](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/baymbi-2024-15-2.pdf>

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen

(ZALGM)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH>

Lehramtsprüfungsordnung

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst



Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst 2024 (September 2024 bis September 2026) ist vom 01.02.2024 bis 09.04.2024.

Die Anmeldung erfolgt über den Online-Formularserver.

Wie melde ich mich zum Vorbereitungsdienst an?

Ein Online-Anmeldeformular steht im Anmeldezeitraum zur Verfügung. Für eine gültige Anmeldung folgen Sie bitte den Hinweisen.

Es wird dringend geraten, sich den Link zum Formular (,Unterbrechen') abzuspeichern, falls sich vor dem Abgabetermin noch Änderungen ergeben. Auch die nach dem Absenden des Online-Antrags erzeugte PDF-Datei sollte abgespeichert werden.

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars gilt. Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks samt Anlagen gültig!

Grundsätzlich ist der Antrag vollständig mit den angegebenen Anlagen bis Meldeschluss 09.04.2024 (Posteingang) vorzulegen! Die im Antrag genannte Nachreichfrist (01.07.) gilt nur für das Erweiterte Führungszeugnis und das Zeugnis des Gesundheitsamtes sowie in Ausnahmefällen für einzelne Unterlagen.

Was muss ich beachten, wenn ich die Erste Staatsprüfung in Bayern abgelegt habe?

Mit dem Zulassungsschreiben zur Ersten Staatsprüfung in Bayern erhalten Sie auch ein Schreiben mit Informationen über die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und dem Link

zum Formularserver unter dem Sie den Antrag zum jeweiligen Vorbereitungsdiensttermin ab 01.02. online ausfüllen können.

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kann in der Zeit vom 9. März 2024 bis 9. April 2024 erfolgen.

In dieser Zeit ist das ausgedruckte Formular mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bei der Außenstelle des Prüfungsamtes Ihrer Universität abzugeben .

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie den Vorbereitungsdienst nicht direkt im Anschluss an die Erste Prüfung ablegen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig auf dieser Homepage über den aktuellen Anmeldezeitraum.

Was muss ich beachten, wenn ich die Erste Lehramtsprüfung außerhalb Bayerns abgelegt habe?

Außerbayerische Bewerber gehen bei der Anmeldung zunächst wie Absolventen der Ersten Staatsprüfung in Bayern unter 1. beschrieben vor, wählen im Formularserver jedoch bei Akademische Vorbildung „Vorbildung, die in einem anderen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst berechtigt“:

Hinweis: Außerdem benötigen Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studienabschluss an einer Universität bzw. Kunsthochschule außerhalb Bayerns erworben haben, für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst den Bescheid über die Anerkennung ihres Abschlusses.

Weitere diesbezügliche Informationen finden Sie im Bayernportal:

[Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland](https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186)<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186>

Datenschutz

Die im Anmeldeformular geforderten Daten sind nach §§ 3 ff der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dessen Ableistung erforderlich.

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen 2024/26

Der Vorbereitungsdienst (= Referendariat) beginnt in Bayern jeweils im September mit dem neuen Schuljahr.

Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst 2024 gelten folgende Daten:

Beginn: 09.09.2024, Ende: 14.09.2026

Ab wann kann das erweiterte Führungszeugnis beantragt werden?

Beantragung erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG OE ab 10.03.2024
(Nachreichfrist: 01.07.2024)

Gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes ist bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erforderliche Schreiben wird durch den Formularserver generiert und kann ausgedruckt werden.

Ab wann kann das Gesundheitszeugnis beantragt werden? Wer trägt die Kosten bzw. wann werden die Kosten erstattet?

Beantragung amtsärztliches Gesundheitszeugnis ab 10.03.2024 (Nachreichfrist: 01.07.2024)

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um das Zeugnis des Gesundheitsamtes ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das Anschreiben vorzulegen, welches durch den Formularserver generiert wird und ausgedruckt werden kann.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig (ab dem 10.03.2024) um einen Termin beim Gesundheitsamt, da es evtl. vereinzelt noch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen kann.

Die entstehenden Kosten am Gesundheitsamt für die Untersuchung der Lehramtsbewerberinnen und –bewerber, die den Vorbereitungsdienst in Bayern antreten, trägt der Freistaat Bayern. Wird die Untersuchung von einem nicht staatlichen

Gesundheitsamt vorgenommen, sind die Kosten für das Gesundheitszeugnis von der Bewerberin bzw. dem Bewerber vorerst selbst zu begleichen. Das gilt auch für Untersuchungen bei außerbayerischen Gesundheitsämtern und wenn zusätzliche Untersuchungen von einem Facharzt erforderlich sind. Nach Antritt des Vorbereitungsdienstes werden der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Vorlage der Kostenquittung die Auslagen für das Gesundheitszeugnis von der Regierung, der sie bzw. er zugewiesen wurde, erstattet.

Wohin muss ich meine Anmeldeunterlagen senden?

Die Abgabe der in Papierform ausgedruckten und vollständig ausgefüllten Online-Anmeldung mit den erforderlichen Anlagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ersten Lehramtsprüfung in Bayern zu den Terminen 2023/II und 2024/I kann in der Zeit vom 09.03. – 09.04.2024 über die Außenstelle des Prüfungsamtes erfolgen.

Für Absolventen früherer Prüfungstermine:

Das ausgedruckte Formular ist mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bis zum Meldeschluss an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Adresse generiert sich automatisch) zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wie melde ich eine Anschriftenänderung bzw. Personenstandsänderung?

Anschriftenänderungen oder Änderungen im Familienstand zwischen Meldung und Beginn des Vorbereitungsdienstes sind unverzüglich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, und zwar

vor der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und

nach der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk unmittelbar dieser Regierung.

Bitte geben Sie bei Änderungsmeldungen immer den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und das Lehramt an!

Wie erfahre ich meinen zugewiesenen Regierungsbezirk?

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich vom Staatsministerium über die

Zuweisung zum Regierungsbezirk verständigt.

Vorab können keine telefonischen Auskünfte über die Zuweisung zum jeweiligen Regierungsbezirk durch das Staatsministerium erteilt werden!

Wann erhalten ich Auskunft über das zugewiesene Staatliche Schulamt und den Dienstort?

Die Informationsschreiben über die Zuweisung an ein Staatliches Schulamt und den Dienstort werden den Bewerberinnen und Bewerbern voraussichtlich bis Ende Juli/Anfang August 2024 unmittelbar von den Regierungen zugesandt. Eine Aussage über das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung ist mit der Zuweisung nicht verbunden.

Wann und wo erhalte ich bei Dienstantritt meine Ernennungsurkunde?

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt voraussichtlich am 09. September 2024 am für die Lehramtsbewerberin bzw. den Lehramtsbewerber zuständigen Staatlichen Schulamt.

Kann ich während des Vorbereitungsdienstes den Dienstort ändern?

Die Festlegung eines Dienstortes gilt grundsätzlich für die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes; dienstlich bedingte Änderungen bleiben vorbehalten. Versetzungen in andere Regierungsbezirke sind während des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, eine Versetzung wäre aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.

Die Zuweisung zu einem Dienstort im Rahmen der Einstellung erfolgt nach Abschluss der Ausbildung unabhängig von der Zuweisung für den Zeitraum des Vorbereitungsdienstes.

Ansprechperson für Fragen zum Vorbereitungsdienst

Frau Andrea Koch

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186 2647](tel:08921862647)

Fax:

E-Mail: andrea.koch@stmuk.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Beratung und weitere Informationen

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Beratungsnetzwerk „Lehrerberuf in Bayern“

Telefon: [089/7208-0885](tel:08972080885)

Fax:

E-Mail: beratung@einstieg.bayern

Web: lehrer-werden.bayern

Bitte wenden Sie sich für eine Erstberatung und für allgemeine Fragen zunächst an das Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern. Erfahrene Lehrkräfte aller Schularten stehen Ihnen für Auskünfte sehr gerne zur Seite.

[Kontakt als vCard speichern](#)

Weiterführende Informationen

[Das Lehramt an der Mittelschule im Video/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#mittelschule](#)

Neben einem Studium bestehen weitere Möglichkeiten, an einer Mittelschule zu unterrichten:

[Ausbildung zur Fachlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen/fach-und-foerderlehrkraefte/fachlehrkraft-allgemeinbildende-schulen](#)

Lehramt für Sonderpädagogik



Lehramt Sonderpädagogik kann an drei bayerischen Universitäten studiert werden ©Valerii Apetroaiei – stock.adobe.com

Die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik setzt mit dem Studium eine abgeschlossene wissenschaftliche Vorbildung und mit dem Vorbereitungsdienst (Referendariat) eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung voraus.

Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik

Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik umfasst

- das erziehungswissenschaftliche Studium (EWS),
- das Studium der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,
- das Studium zweier sonderpädagogischen Fachrichtungen (seit Studienbeginn WS 2020).

Wo kann ich das Lehramt für Sonderpädagogik studieren?

In Bayern gibt es drei Universitäten, an denen das Lehramt für Sonderpädagogik studiert werden kann:

Ludwig-Maximilians-Universität

München <https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/1x1-des-lehramtsstudiums/lehramt-fuer-sonderpaedagogik/index.html>

Julius-Maximilians-Universität

Würzburg <https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/>

Universität

Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/rul/studium/sonderpaedagogik/index.html>

Welche sonderpädagogischen Fachrichtungen gibt es?

An den drei Universitäten in Bayern gibt es Studiengänge in 7 verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen:

Gehörlosenpädagogik

Universität München <https://www.edu.lmu.de/gsp/index.html>

Geistigbehindertenpädagogik

Universität

München <https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/geistigbehindertenpaedagogik-lehramt-sonderpaedagogik-mit-grundschuldidaktik-unterrichtsfach-9849.html>

Universität

Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/geistigbehindertenpaedagogik/studium/index.html>

Universität Würzburg <https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/g/>

Körperbehindertenpädagogik

Universität

Würzburg <https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/k/aktuelles/meldungen/single/news/flyer-lehrstuhl-koerperbehindertenpaedagogik/>

Lernbehindertenpädagogik

Universität

München <https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/lernbehindertenpaedagogik-lehramt-sonderpaedagogik-mit-grundschuldidaktik-unterrichtsfach-9927.html>

Universität

Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/lernbehindertenpaedagogik/startseite/index.html>

Universität Würzburg <https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de//>

Schwerhörigenpädagogik

Universität

München <https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/schwerhoerigenpaedagogik-lehramt-sonderpaedagogik-mit-mittelschuldidaktik-qualifizierungsstudium-19776.html>

Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen

Universität Würzburg <https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/b>

Sprachheilpädagogik

Universität

München <https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/sprachheilpaedagogik-lehramt-sonderpaedagogik-mit-grundschuldidaktik-erweiterungsfach-10002.html>

Universität

Würzburg <https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/s/studium/>

Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Universität München <https://www.edu.lmu.de/esE/studium/index.html>

Universität

Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/paedagogik-verhaltensstoerungen/startseite/index.html>

Universität

Würzburg <https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/v/studium/weitere-informationen/>

Welche Erweiterungsfächer kann ich studieren?

Das Studium kann nach [Art. 19 BayL BG](#) erweitert werden. Dies ist möglich durch folgende Fächer (vgl. [§ 92 LPO I](#)):

eine sonderpädagogische Qualifikation (d. h. eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung),

Didaktik der Grundschule,

Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,

ein geeignetes Unterrichtsfach (z. B. DaZ, Englisch, Informatik),

eine nachträgliche Erweiterung (z.B. Beratungslehrkraft, Schulpsychologie) gemäß § 92 Abs. 3 LPO I.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich aus einem anderen Bundesland komme?

Über die Anrechnung gegebenenfalls bereits anderweitig erbrachter Studienleistungen (Studienzeiten, Studiennachweise) entscheiden im Auftrag des Staatsministeriums die Außenstellen des Prüfungsamtes für die Lehrämter an öffentlichen Schulen an den Universitäten München, Regensburg und Würzburg.

Was muss ich zu den Praktika wissen?

Orientierungspraktikum

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig unmittelbar an die Schulleitung der Förderschule oder an die Leitung der Einrichtung, die unter die Maßgabe der entsprechenden Bestimmung fällt.

Betriebspraktikum

Der Studierende wendet sich nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften selbstständig an einen Betrieb.

Organisation des Betriebspraktikums <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341?hl=true>

Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I

Neben dem Orientierungs- und Betriebspraktikum sind folgende Praktika abzuleisten:

ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum

das sonderpädagogische Blockpraktikum

das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum

ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktik der Grundschule oder ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

ein Praktikum im Qualifizierungsstudium einer sonderpädagogischen Fachrichtung

Die an den Universitäten München und Würzburg für die Lehrämter an Grundschulen und Hauptschulen eingerichteten Praktikumsämter (s.o.) übernehmen auch die Organisation der Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik (an Sonderschulen).

Lesen Sie auch die entsprechende Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154684>

Welche weiteren Möglichkeiten neben einem Studium gibt es, um an Förderschulen zu unterrichten?

[Ausbildung zur Fachlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen/fach-und-foerderlehrkraefte/fachlehrkraft-allgemeinbildende-schulen](#)

[Ausbildung zur Förderlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen/fach-und-foerderlehrkraefte/foerderlehrkraft](#)

[Ausbildung zur Fachlehrkraft für Sonderpädagogik/fach-und-foerderlehrkraefte/fachlehrer-sonderpaedagogik](#)

[MerkblattMerkblatt für das Studium Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern
https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/Merkblatt-Studium-Lehramt-für-Sonderpädagogik.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/Merkblatt-Studium-Lehramt-für-Sonderpädagogik.pdf)

Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus dem Staatsexamen und den studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Das Staatsexamen wird einheitlich abgehalten, die

Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Staatsprüfung: Anmeldung und

Prüfungstermine <https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>

Online-Anmeldung für die Erste Staatsprüfung – Lehramt für

Sonderpädagogik <https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-sonderschule/index>

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik

Der Vorbereitungsdienst ist die zweite Phase der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik. Am Ende steht die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik.

Wo werde ich mein Studienseminar besuchen?

Grundlage für den Einsatz in einem Regierungsbezirk ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Seminarplätze und Einsatzschulen in der jeweiligen Sonderpädagogischen Fachrichtung.

Zunächst erfahren Sie vom Kultusministerium, in welchem Regierungsbezirk Sie den Vorbereitungsdienst ableisten. Von der zuständigen Bezirksregierung erfahren Sie anschließend Ihre Einsatzschule sowie Ihr Studienseminar.

[Standorte der Seminarschulen für das Lehramt für Sonderpädagogik 2023/2024
https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/VDSO%202023-2024_Standorte%20der%20Seminarschulen.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/VDSO%202023-2024_Standorte%20der%20Seminarschulen.pdf)

Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils 12 Monate dauern.

Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst derzeit:

eigenverantwortlichen Unterricht (8 Wochenstunden),
Praktikum im Unterricht eines Betreuungslehrers und
Seminarveranstaltungen.

An in der Regel zwei Wochentagen besuchen die Studienreferendare die Seminarveranstaltungen. Diese finden an den Seminarschulen, an den Einsatzschulen anderer Studienreferendare oder an weiteren Tagungsorten statt. An den verbleibenden Wochentagen sind die Studienreferendare an ihrer Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst derzeit:

eigenverantwortlichen Unterricht (16 Wochenstunden),
eigenverantwortliche Hospitation und
Seminarveranstaltungen.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst



Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst 2024 (September 2024 bis September 2026) ist vom 12. März bis 9. April 2024 (spätester postalischer Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen an den Universitäten bzw. im Staatsministerium).

Die Anmeldung erfolgt über den Online-Formularserver.

Was muss ich zum Gesundheitszeugnis wissen?

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um einen Termin beim Gesundheitsamt zu erhalten, legen Sie dem Gesundheitsamt das dem Online-Antrag beigefügte KMS (Schreiben zum Erhalt eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses) vor.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig (ab dem 10.03.2024) um einen Termin beim Gesundheitsamt, da es evtl. vereinzelt noch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen kann.

Ich komme aus einem anderen Bundesland. Was muss ich wissen?

Studierende des Lehramts für Sonderpädagogik aus anderen Bundesländern, die Interesse an der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und der Absolvierung der Zweiten Staatsprüfung in Bayern haben, benötigen eine Anerkennung Ihres Studienabschlusses.

Weitere Informationen und das Online-Formular für den Antrag auf Anerkennung:

Informationen und
Online-Formular <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186>

Zusätzlich wird die amtlich beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses der Ersten Lehramts- bzw. Staatsprüfung oder die des Bachelor-/ Masterabschlusses in Papierform an folgender Adresse benötigt:

Frau Corina Dudas
(persönlich)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Alle wichtigen Informationen haben wir für Sie zusammengestellt:

[Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2022-2024](https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/baymbi-22-24-2.pdf)

<https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/baymbi-22-24-2.pdf>

[Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2023-2025](https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/baymbi-2023-25.pdf)

<https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/baymbi-2023-25.pdf>

[Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-/Mittel- und Förderschulen 2024-2026](https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/baymbi-2024-26.pdf)

<https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/baymbi-2024-26.pdf>

[Merkblatt zum Vorbereitungsdienst](https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Merkblatt%20zum%20Vorbereitungsdienst%202024.pdf)

<https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Merkblatt%20zum%20Vorbereitungsdienst%202024.pdf>

[Informationsveranstaltung für künftige Studienreferendare - vom Einstieg bis zur Einstellung](https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Informationsgeheft-für-Studienreferendare.pdf)

<https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Informationsgeheft-für-Studienreferendare.pdf>

[Informationsgeheft für Studienreferendare zu einer Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst 2024](https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/Informationsgeheft-für-Studienreferendare%20(5).pdf)

[https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/Informationsgeheft-für-Studienreferendare%20\(5\).pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/Informationsgeheft-für-Studienreferendare%20(5).pdf)

Welche rechtliche Grundlagen sind wichtig?

[Lehramtsprüfungsordnung](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II

[Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt für](#)

An wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Bei Fragen zur Anerkennung einer außerbayerischen Ersten Lehramts-/Staatsprüfung bzw. eines außerbayerischen lehramtsbezogenen Masterabschlusses:

Frau Corina Dudas

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186-2683](tel:089-2186-2683)

Fax:

E-Mail: corina.dudas@stmuk.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Bei Fragen zum Vorbereitungsdienst:

Frau Elke Lechner

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186-2665](tel:089-2186-2665)

Fax:

E-Mail: elke.lechner@stmuk.bayern.de

Web:

Bürozeiten Mo., Do., Fr.

[Kontakt als vCard speichern](#)

Bei Fragen zum Vorbereitungsdienst und zur Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst in Bayern:

Frau Tabea Alhäuser-Walther

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: [089 2186-1917](tel:08921861917)

Fax:

E-Mail: tabea.alhaeuser-walther@stmuk.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Weiterführende Informationen

[Das Lehramt für Sonderpädagogik im Video/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#foerderschulen](#)

Lehramt an Realschulen



Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen besteht aus zwei Ausbildungsabschnitten ©M_a_y_a - istock.com

Ihre Ausbildung zur Realschullehrkraft erfolgt in zwei Phasen:

Im Lehramtsstudium erwerben Sie eine theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung in den Fächern Ihrer Fächerverbindung und Erziehungswissenschaften. Bei uns in Bayern schließen Sie dieses Studium mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Bei hohem Lehrkräftebedarf kann diese erste Phase der Ausbildung ggf. im Rahmen von Sondermaßnahmen durch andere universitäre Studiengänge und Abschlüsse ersetzt werden.

In der zweiten Phase Ihrer Ausbildung erhalten Sie im Vorbereitungsdienst an Seminar- und Einsatzschulen eine darauf aufbauende überwiegend schulpraktische Ausbildung. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erlangen Sie die Befähigung für das Lehramt an Realschulen.

Hier erhalten Sie einen Einblick in Ihre [Einstellungsaussichten](#) mit erworbener Lehramtsbefähigung und die [Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer](#) an einer Realschule.

Das Studium für das Lehramt an Realschulen

Das Studium für das Lehramt an Realschulen ist die erste Phase auf dem regulären Weg, Lehrerin oder Lehrer an einer Realschule zu werden. Es umfasst

das Studium des Fachs Erziehungswissenschaften,
das Studium der Fächerverbindung,
eine schriftliche Hausarbeit und
entsprechende Praktika.

Welche Fächerverbindungen kann ich studieren?

Mögliche Fächerverbindungen ([Rechtsgrundlage](#)):

Biologie, Chemie

Biologie, Englisch

Biologie, Informatik

Biologie, Physik

Chemie, Englisch

Chemie, Mathematik

Chemie, Physik

Deutsch, Englisch

Deutsch, Französisch

Deutsch, Geographie

Deutsch, Geschichte
Deutsch, Kunst
Deutsch, Mathematik
Deutsch, Musik
Deutsch, Physik
Deutsch, Religionslehre
Deutsch, Sport
Englisch, Ethik
Englisch, Französisch
Englisch, Geographie
Englisch, Geschichte
Englisch, Informatik
Englisch, Kunst
Englisch, Mathematik
Englisch, Musik
Englisch, Physik
Englisch, Religionslehre
Englisch, Sport
Englisch, Wirtschaftswissenschaften
Ethik, Mathematik
Französisch, Geographie
Geographie, Wirtschaftswissenschaften
Informatik, Mathematik
Informatik, Physik
Informatik, Wirtschaftswissenschaften
Kunst, Mathematik
Mathematik, Musik
Mathematik, Physik
Mathematik, Religionslehre
Mathematik, Sport

Mathematik, Wirtschaftswissenschaften

Musik, Physik

Musik, Religionslehre

Musik, Sport

Politik und Gesellschaft, Wirtschaftswissenschaften

Sport, Wirtschaftswissenschaften

Darüber hinaus können die Fächer Englisch, Informatik und Mathematik mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt kombiniert werden.

Welche Praktika gehören zum Lehramtsstudium?

Das 8-wöchige Betriebspraktikum soll Ihnen einen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können es in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb im In- oder Ausland ableisten.

Das Orientierungspraktikum dient in der Regel der Überprüfung der persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem Kennenlernen der Schule aus der Sicht der Lehrkraft. Sie sollen damit einen ersten Eindruck erhalten, welche Anforderungen mit dem Beruf einer Lehrkraft verbunden sind. Als Abiturientin oder Abiturient können Sie das Praktikum bereits nach der erfolgreichen Ablegung Ihrer letzten Abitureinzelprüfung beginnen. Das Orientierungspraktikum hat eine Dauer von 3 bis 4 Wochen (falls Sie das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik anstreben, ist eine Dauer von 4 Wochen vorgeschrieben). Mindestens eine Woche des Praktikums absolvieren Sie an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum. Wir empfehlen dringend die Bearbeitung eines Online-Eignungstests und der Besuch der Eignungsberatungsangebote an den Universitäten sowie das Informieren über den künftigen Lehrerbedarf.

Im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum lernen Sie während des Studiums die Aufgabenfelder einer Lehrkraft insbesondere unter pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten kennen. Dabei sollen auch fachdidaktische Ansätze zum Tragen kommen. Es hat einen Umfang von 150 bis 160 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden. Gegen Ende des Praktikums führen Sie mit Ihrer Betreuungslehrkraft ein ausführliches Beratungsgespräch.

Das einsemestrige studienbegleitende fachdidaktische Praktikum findet während des Semesters einmal pro Woche an einer Schule des Lehramts statt. Es umfasst dabei mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung. Es bezieht sich auf eines der gewählten Unterrichtsfächer bzw. vertieft studierten Fächer. Das Praktikum ist mit einer im

selben Semester stattfindenden Lehrveranstaltung an der Universität verbunden. In diesem Praktikum lernen Sie die Tätigkeit einer Lehrkraft im Fachunterricht kennen und erhalten – auch durch eigene Unterrichtsversuche – Einblicke in die fachspezifische Planung und Analyse von Unterricht. Auch am Ende des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums findet ein ausführliches Beratungsgespräch mit der Praktikumslehrkraft statt.

Bitte besuchen Sie die Internetseite des Praktikumsamts der Region, in der Sie das jeweilige Praktikum durchführen wollen. Sie finden dort insbesondere Informationen zur Vereinbarung/Anmeldung und Kontakte für eine direkte Beratung.

Praktikumsamt

Mittelfranken <https://www.realschulebayern.de/bezirke/mittelfranken/praktikumsamt/>

Praktikumsamt

Niederbayern <https://www.realschulebayern.de/bezirke/niederbayern/praktikumsamt/>

Praktikumsamt

Oberbayern-Ost <https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberbayern-ost/praktikumsamt/>

Praktikumsamt

Oberbayern-West <https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberbayern-west/praktikumsamt/>

Praktikumsamt

Oberfranken <https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberfranken/praktikumsamt/>

Praktikumsamt

Oberpfalz <https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberpfalz/praktikumsamt/>

Praktikumsamt-Schwaben <https://www.realschulebayern.de/bezirke/schwaben/praktikumsamt/>

Praktikumsamt

Unterfranken <https://www.realschulebayern.de/bezirke/unterfranken/praktikumsamt/>

Weitere Regelungen zu den Praktika:

Rechtsgrundlage für die Praktika zum Lehramtsstudium (LPO I) https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34

Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Realschulen (Bekanntmachung) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV306209>

Welche Studienorte gibt es?

Über die aufgeführten Links gelangen Sie zu den Internetseiten der bayerischen Universitäten, die Lehramtsstudiengänge anbieten. Dort finden Sie weitere Informationen.

Universität Augsburg <http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studienberatung/studienangebot/>

Otto-Friedrich-Universität Bamberg <https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluss/lehramt/realschule/>

Universität Bayreuth <https://www.uni-bayreuth.de/studium>

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt <https://www.ku.de/studienangebot>

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg <https://www.fau.de/education/>

Ludwig-Maximilians-Universität
München <https://www.lmu.de/de/studium/index.html>

Technische Universität München <https://www.tum.de/>

Hochschule für Musik
München <https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/index.php>

Universität Passau <https://www.uni-passau.de/studienangebot/studiengaenge/>

Universität Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/>

Julius-Maximilians-Universität
Würzburg <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/zsb/>

Hochschule für Musik Würzburg <https://hfm-wuerzburg.de/>

Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung stehen Ihre fachliche Eignung für den Vorbereitungsdienst und für das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung ohne zeitliche Begrenzung fest.

[Erste Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine](https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung) Termine, Links, FAQs, Sonderregelungen und Rechtsnormen <https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist die zweite - vor allem schulpraktische - Phase Ihrer Ausbildung zur Lehrkraft. Am ersten Tag des Vorbereitungsdienstes werden Sie zur Beamtin oder zum Beamten auf Widerruf mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ernannt. Sie sind damit Studienreferendarin bzw. Studienreferendar. Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

Wie ist der Vorbereitungsdienst aufgebaut?

Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Jahr) werden Sie an der Schule ausgebildet, an der Ihr Studienseminar eingerichtet ist (Seminarschule). Falls organisatorisch nicht anders möglich, kann ein Teil der Ausbildung auch an einer weiteren Schule stattfinden (Teilausbildungsschule).

Im zweiten Ausbildungsabschnitt (2. Jahr) werden Sie einer anderen Schule (Einsatzschule) zugewiesen. Einsatzschulen sind grundsätzlich staatliche Realschulen. Dort unterrichten Sie Ihre Klassen, unterstützt von einer Betreuungslehrkraft pro Fach, eigenverantwortlich. So lernen Sie den Alltag als Lehrkraft noch besser kennen, gewinnen Sicherheit im Unterrichten und können Ihre pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Erfahrungen anwenden und erweitern. Mit Ihren Seminarlehrkräften bleiben Sie unter anderem über Seminartage in Kontakt.

Welche Ausbildungselemente gibt es?

Ausbildungselemente sind insbesondere:

Hörstunden (Unterrichtsbesuche bei anderen Lehrkräften)

Lehrversuche (Planung und Gestaltung einer Unterrichtseinheit)

Unterricht in fest zugewiesenen Klassen

Unterstützung durch Beratungslehrkräfte

Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung

Allgemeine Sitzungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte in Pädagogik, Psychologie, Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Praktika und Übungen in bestimmten Fächern (z.B. Biologie, Chemie, Informatik, Physik)

Lehrgänge und Veranstaltungen mehrerer Studienseminare

Veranstaltungstage während des zweiten Ausbildungsabschnitts an der Seminarschule (Seminartage)

Wer bildet mich aus?

Für Ihre Ausbildung sind vor allem

die Seminarleitung (Schulleiterin oder Schulleiter der Seminarschule),

Seminarlehrkräfte (Lehrkräfte der Seminarschule, die Sie unter anderem in Fachsitzungen und allgemeinen Sitzungen ausbilden),

Betreuungslehrkräfte (erfahrene Lehrkräfte, die Sie bei der Arbeit in Ihren Klassen beraten),

Schulleitung der Einsatzschule

verantwortlich. Auch im kollegialen Miteinander der Lehrkräfte werden Sie Unterstützung finden.

Welche Prüfungen lege ich ab?

Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen ab. Dazu gehören folgende Prüfungsteile:

drei Prüfungslehrproben (benotete Unterrichtsstunden)

schriftliche Hausarbeit

Kolloquium (Prüfung über Fallbeispiel aus dem Bereich Pädagogik/Psychologie) im zweiten Ausbildungsabschnitt

mündliche Prüfung im zweiten Ausbildungsabschnitt (Didaktik eines jeden Fachs der Fächerverbindung bzw. des Doppelfachs, Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung)

Gutachten über Unterrichtskompetenz, Erzieherischen Kompetenz, Handlungs- und Sachkompetenz

Mit Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erwerben Sie die Befähigung für das Lehramt an Realschulen.

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Wer kann sich anmelden?

Eine Teilnahme am Vorbereitungsdienst ist grundsätzlich mit folgenden Vorbildungen möglich:

bayerische Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Realschulen

außerbayerische Prüfung, die im dortigen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen berechtigt

Hochschulprüfung, die zur Annahme einer Bewerbung auf eine Sondermaßnahme für das Lehramt an Realschulen des Vorbereitungsdiensttermins geführt hat

Wann kann ich mich anmelden?

Für den Vorbereitungsdiensttermin September 24/26 (Beginn am 10.09.2024) können Sie sich abhängig von Ihrer Vorbildung in folgenden Anmeldezeiträumen anmelden:

Vorbildung	Anmeldezeitraum
bayerische Erste Lehramtsprüfung	10.02.2024 - 10.04.2024
außerbayerische Prüfung für das Lehramt	10.02.2024 - 10.04.2024
angenommene Bewerbung auf eine Sondermaßnahme	20.03.2024 - 10.04.2024

Bewerberinnen und Bewerber mit Vorbildung bayerischer Erster Lehramtsprüfung oder außerbayerischer Prüfung für das Lehramt an Realschulen können sich jeweils 7 bis 5 Monate vor Vorbereitungsdienstbeginn anmelden.

Gehen Sie bei der Anmeldung wie folgt vor:

1. Erstellen Sie unter [Formularserver Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen](#) ein Anmeldeformular (PDF).
2. Drucken, prüfen und unterschreiben Sie das Anmeldeformular an allen notwendigen Stellen.
3. Senden Sie das Anmeldeformulars und darin genannte weitere Unterlagen postalisch (vorzugsweise per Einschreiben) an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Prüfungsamt
Markplatz 41 a+b
91710 Gunzenhausen

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)



Die Anmeldung ist nur gültig, wenn das unterschriebene Anmeldeformular bis zum Ende des Anmeldezeitraums (siehe „Wann kann ich mich anmelden?“) auf dem Postweg im Prüfungsamt eingegangen ist.

Was muss ich beachten, wenn ich meine Prüfung für das Lehramt an Realschulen außerhalb Bayerns abgelegt habe?

Im bayerischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen werden die in [§ 39 Lehramtsprüfungsordnung I \(LPO I\)](#) aufgeführten Fächerverbindungen ausgebildet.

Außerdem benötigen Sie für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst einen Bescheid über die Anerkennung Ihres Abschlusses:

Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/0487691530186>

Bitte stellen Sie den Antrag frühzeitig. Sie können sich jedoch bereits zum Vorbereitungsdienst anmelden, bevor Ihnen der Bescheid über die Anerkennung vorliegt.

Was muss ich beachten, wenn ich über eine Sondermaßnahme am Vorbereitungsdienst teilnehmen möchte?

Sie haben weder eine bayerische Erste Lehramtsprüfung noch eine außerbayerische Prüfung für das Lehramt an Realschulen abgelegt und wollen am Vorbereitungsdienst teilnehmen?

Unter [Sondermaßnahmen für das Lehramt an Realschulen](#) erfahren Sie, ob derzeit Sondermaßnahmen für den Quereinstieg angeboten werden und wie Sie sich bewerben können.

Sie können sich erst zum Vorbereitungsdienst anmelden, wenn Ihre Bewerbung angenommen wurde.

Ohne Anmeldung können Sie auch bei angenommener Bewerbung nicht am Vorbereitungsdienst teilnehmen.

Unterlagen, die Sie bereits bei der Bewerbung eingereicht haben, werden bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst weitergegeben. Sie müssen diese Unterlagen nicht erneut einreichen.

FAQs zur Anmeldung und Zulassung

Kann ich Unterlagen nachreichen?

Das unterschriebene Anmeldeformular kann nicht nachgereicht werden, die anderen Unterlagen schon.

Wir bitten Sie um die vollständige Einreichung aller Unterlagen bis spätestens 01.07. des Jahres.

Wie erfahre ich, ob meine Anmeldung fristgerecht angekommen ist?

Um eine unmittelbare Bestätigung darüber zu erhalten, wann Ihr Anmeldeformular in unserem Prüfungsamt eingegangen ist, empfehlen wir den Versand per Einwurf-Einschreiben.

Nach der Verarbeitung Ihrer Anmeldung, senden wir Ihnen außerdem eine Anmeldebestätigung für Ihre Unterlagen zu.

Wovon hängt es ab, ob ich am Vorbereitungsdienst teilnehmen darf?

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung prüfen wir im Zulassungsverfahren, ob Sie alle notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Vorbereitungsdienst erfüllen. Zu diesen gehören:

nachgewiesene Vorqualifikation (bestandene Erste Lehramtsprüfung, Außerbayerische Prüfung für das Lehramt und Bescheid über Anerkennung, angenommene Bewerbung für eine Sondermaßnahme des Vorbereitungsdiensttermins)

Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch eine amtsärztliche Untersuchung

keine Eintragungen im Bundeszentralregister, die einer Tätigkeit als Lehrkraft entgegenstehen (wir holen die entsprechende Auskunft direkt ein)

Einreichung aller im Anmeldeformular genannten weiteren Unterlagen

Wann vereinbare ich einen Termin zur amtsärztlichen Untersuchung?

Da viele Gesundheitsämter keine kurzfristigen Termine vergeben können, vereinbaren Sie am besten unmittelbar nach Erstellung des Anmeldeformulars mit dem Gesundheitsamt Ihres Wohnorts einen Termin. Die Untersuchung selbst darf frühestens sechs Monate vor Beginn des Vorbereitungsdienstes erfolgen.

Das Anmeldeformular enthält den dafür notwendigen Untersuchungsauftrag.

Kann ich angeben, an welchem Seminarort ich ausgebildet werden möchte?

Mit der Anmeldebestätigung teilen wir Ihnen eine Internetadresse und Zugangsdaten für ein Portal im Bayerischen Realschulnetz mit. Dort können Sie Ihre Ortswünsche eintragen.

Übersicht über die Seminarschulen im bayerischen
Realschulnetz <https://www.realschulebayern.de/seminarstudium/seminarschulen/>

Wann erfahre ich, ob ich am Vorbereitungsdienst teilnehmen kann und wo ich ausgebildet werde?

Wir ermöglichen Absolventinnen und Absolventen der bayerischen Ersten Lehramtsprüfung eine direkte Fortsetzung der Ausbildung mit dem Vorbereitungsdienst. Eine Verteilung der zum Vorbereitungsdienst angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten auf die einzelnen Seminarschulen ist erst möglich, wenn die Prüfungsergebnisse der vorausgehenden Ersten Staatsprüfung größtenteils feststehen, da ansonsten die Seminargrößen weitestgehend zufällig wären oder Sozialkriterien wie die Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen nicht gerecht berücksichtigt werden könnten.

Im Portal des Bayerischen Realschulnetzes, in dem Sie Ihre Ortswünsche angegeben haben (Zugangsdaten mit Anmeldebestätigung), erfahren Sie in der Regel Anfang August, welche Seminarschule für Sie vorgesehen ist. Die dadurch veröffentlichten Zuweisungen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Aufgrund dienstlicher und personalvertretungsrechtlicher Belange können in Einzelfällen noch Änderungen eintreten. Aus den veröffentlichten Zuweisungen im Bayerischen Realschulnetz kann somit kein Rechtsanspruch auf Zuweisung abgeleitet werden.

Die formale Zulassung und die für Sie festgelegte Seminarschule teilen wir Ihnen danach im sogenannten Zuweisungsschreiben schriftlich mit.

Hinweise zur Kranken- und Pflegeversicherung für Beamtenanfänger mit Behinderung und Vorerkrankung

Ja, weitere Informationen finden Sie auf der angegebenen Internetseite.

Hinweise zur Kranken- und Pflegeversicherung für Beamtenanfänger mit
Behinderung und Vorerkrankung <https://www.beamte-in-der-pkv.de/oeffnung>

Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen erhalten Studienreferendarinnen bzw. -referendare grundsätzlich die Bezüge in Höhe des Anwärtergrundbetrags der Besoldungsgruppe A 13; ggf. werden Familienzuschläge gewährt. Mit diesen Bezügen sind zehn Unterrichtsstunden wöchentlicher Unterrichtseinsatz abgegolten. Darüber hinaus können Studienreferendarinnen und Studienreferendare während des zweiten Ausbildungsabschnittes zu einem Unterrichtseinsatz von insgesamt bis zu 17 Wochenstunden verpflichtet werden. Davon sind 10 Wochenstunden mit den Anwärtergrundbezügen abgegolten, 7 Wochenstunden werden gesondert vergütet.

Nähere Informationen zur Besoldung sind zuständigkeitshalber über das [Landesamt für Finanzen](#) in Bayern zu erhalten. Rechtsgrundlage mit weiteren Informationen ist [Abschnitt 5 Bayerisches Besoldungsgesetz](#).

Was sind die wichtigsten Rechtsgrundlagen für den Vorbereitungsdienst?

Über die unten angegebenen Links gelangen Sie zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen des Vorbereitungsdienstes für Realschulen.

[Lehramtsprüfungsordnung II \(LPO II\)](#) Externe

Seite. https://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II

[Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen](#)

(ZALR) Externe Seite. <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALR>

[Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Realschulen \(ASR\)](#) Externe

Seite, bayerisches

Realschulnetz. <https://www.realschulebayern.de/seminarstudium/bestimmungen/seminaranweisungen-asr/>

FAQs für Studienreferendarinnen und Studienreferendare im Vorbereitungsdienst

Kann ich Ortswünsche für den Einsatz im zweiten Ausbildungsabschnitt angeben?

Sie können Ihre Ortswünsche für den Einsatz im zweiten Ausbildungsabschnitt über unser

Portal im Bayerischen Realschulnetz angeben. Wir teilen Ihnen über Ihre Seminarschule mit, wann das Portal freigeschaltet ist.

Inwieweit Ihre Ortswünsche berücksichtigt werden können, hängt von folgenden Faktoren ab:

Lehrkräftebedarf an den einzelnen staatlichen Realschulen (Sicherstellung der Unterrichtsversorgung)

Ortswünsche der anderen Studienreferendarinnen und Studienreferendare

Priorisierung Ihres Ortswunsches aufgrund Ihrer sozialen Verhältnisse (Familienstand, Anzahl der Kinder, nachgewiesene Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) und Ihrer Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung oder des anderen Abschlusses, aufgrund dessen Ihnen der Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnet wurde.

Einen bayernweiten Einsatz können wir nicht ausschließen.

Wann erfahre ich meine Einsatzschule für den zweiten Ausbildungsabschnitt?

Im Portal des Bayerischen Realschulnetzes, in dem Sie Ihre Ortswünsche angegeben haben, erfahren Sie in der Regel ab Mitte August, welche Einsatzschule für Sie vorgesehen ist. Die dadurch veröffentlichten Zuweisungen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Aufgrund dienstlicher und personalvertretungsrechtlicher Belange können in Einzelfällen noch Änderungen eintreten. Aus den veröffentlichten Zuweisungen im Bayerischen Realschulnetz kann somit kein Rechtsanspruch auf Zuweisung abgeleitet werden.

Die für Sie festgelegte Einsatzschule teilen wir Ihnen danach schriftlich über die Seminarschule mit.

Kann ich meine Einsatzschule tauschen?

Im Bayerischen Realschulnetz können Sie den für Sie vorgesehenen Einsatzort ab der Veröffentlichung im Bayerischen Realschulnetz bis zum dort angegebenen Fristende tauschen, wenn Sie einen Tauschpartner oder eine Tauschpartnerin mit identischer Fächerverbindung (einschließlich ggf. Erweiterungsfach bzw. ggf. Einsatz in IT im Rahmen der Lehrerlaubnis IT I) und identischem Stundenmaß finden und Sie und Ihr Tauschpartner schriftlich die Bereitschaft zum Tausch erklären. Wir können Ihnen aus Gründen des Datenschutzes keine Daten anderer Studienreferendarinnen und Studienreferendare zur Verfügung stellen.

Ein sogenannter „Ringtausch“ mit mehr als zwei Tauschpartnern ist nicht möglich.

Wie viele Wochenstunden unterrichte ich an der Einsatzschule?

An der Einsatzschule unterrichten Sie in der Regel 17 Wochenstunden. Mit mehr Unterrichtsstunden können Sie nicht eingesetzt werden.

Wenn Sie minderjährige Kinder haben oder Angehörige pflegen, können Sie während des ersten Ausbildungsabschnitts bis spätestens 31. März über Ihre Seminarschule an Referat IV.1 einen formlosen Antrag auf Teilnahme am sogenannten „familienfreundlichen Referendariat“ richten. Bei Genehmigung reduziert sich zu Ihrer Entlastung Ihr Unterrichtseinsatz auf genau 10 Wochenstunden, die finanziell bereits durch Ihre Anwärtergrundbezüge abgegolten sind.

Erweiterungsfächer

Sie können die Fächer Ihrer Fächerverbindung grundsätzlich durch die Ablegung der Ersten Lehramtsprüfung in einem oder mehreren Erweiterungsfächern um weitere Fächer ergänzen. In einem dieser Erweiterungsfächer ist zusätzlich eine Ausbildung und Ablegung der Zweiten Staatsprüfung während des Vorbereitungsdienstes möglich. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

Welche Erweiterungsmöglichkeiten für das Lehramt an Realschulen gibt es?

Eine Erweiterung Ihrer Fächerverbindung ist grundsätzlich sowohl begleitend zum Lehramtsstudium, nach Ablegung der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung oder nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung möglich.

Wenn Sie über eine Sondermaßnahme zum Vorbereitungsdienst zugelassen wurden, ist eine Erweiterung Ihrer Fächerverbindung erst nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung möglich.

Mögliche Erweiterungsfächer ([Rechtsgrundlage](#)):

Fach, das Bestandteil einer zugelassenen Fächerverbindung ist

Tschechisch

Islamischer Unterricht

sonderpädagogische Qualifikation
pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft
Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Deutsch als Zweitsprache
fremdsprachliche Qualifikation
Medienpädagogik
Darstellendes Spiel
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern
Pädagogik bei Autismus-Spektrum-Störungen

Bitte wenden Sie sich für eine Beratung an die Außenstelle des Prüfungsamts an Ihrem Hochschulstandort!

Bestandene Erste Lehramtsprüfungen im Erweiterungsfach können positive Auswirkungen auf Ihre Einstellungschancen haben.

Erste Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach erfolgt auf dem gleichen Weg wie die Anmeldung zur Fächerverbindung. Auch die Termine stimmen überein. [/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung](#)

Muss ich in meinem Erweiterungsfach auch die Zweite Staatsprüfung ablegen?

Nein, die Lehrbefähigung für ein Erweiterungsfach ergibt sich bereits aus der bestandenen Ersten Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach und der bestandenen Zweiten Staatsprüfung des gleichen Lehramts in einer Fächerverbindung. Es besteht keine Pflicht, die Zweite Staatsprüfung auch in einem Erweiterungsfach abzulegen.

Eine zusätzliche praktische Ausbildung in einem Erweiterungsfach während des Vorbereitungsdienst und die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung stärken jedoch Ihre praktische Basis für die Tätigkeit in dem Fach.

Eine bestandene Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach kann - abhängig von Fach und Einstellungstermin - zudem positive Auswirkungen auf Ihre Einstellungschancen haben. (siehe Einstellung).

Wie melde ich mich zur Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach an?

Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach (grundständige Erweiterung) kann nur im Vorbereitungsdienst zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung in der Fächerverbindung abgelegt werden und für Erweiterungsfächer, die auch Bestandteil einer Fächerverbindung nach § 39 LPO I sind.

Sie können entweder durch die entsprechenden Auswahlen bei der Erstellung des Anmeldeformulars zum Vorbereitungsdienst oder während des Vorbereitungsdienstes spätestens vor Beginn des zweiten Halbjahres des zweiten Ausbildungsabschnitts formlos über die Seminarleitung einen Antrag auf Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach stellen.

Mit Antragsstellung dürfen Sie an den Seminarveranstaltungen des Fachs teilnehmen. An der Einsatzschule unterrichten Sie dieses Erweiterungsfach nur dann, wenn uns vor dem jeweiligen Schulhalbjahr eine bestandene Erste Lehramtsprüfung oder die Anerkennung einer entsprechenden außerbayerischen Prüfung in diesem Fach vorliegt.

Sie können die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach (eine Prüfungslehrprobe, eine mündliche Prüfung) nur dann ablegen, wenn uns obiger Nachweis bis spätestens vor Beginn des zweiten Teils des zweiten Ausbildungsabschnitts vorliegt.

Eine Ablegung der Zweiten Staatsprüfung in den Erweiterungsfächern Beratungslehrkraft, Medienpädagogik, darstellendes Spiel, individuelle Förderung, Pädagogik bei Autismus-Störungen ist nicht möglich.

[Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung in den Staatsdienst/bewerbung-und-einstellung/realschule#beruecksichtigung-von-erweiterungsfachern-bei-der-einstellung](#)

Weiterführende Informationen

[Informationen zur Einstellung in den Staatsdienst/bewerbung-und-einstellung/realschule](#)

[Das Lehramt an Realschulen im Video/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#realschule](#)

Lehramt an Gymnasien



Nach dem gymnasialen Lehramtsstudium folgt der Vorbereitungsdienst in Studienseminaren ©alvarez - istock.com

Ihre Ausbildung zur Gymnasiallehrkraft erfolgt in zwei Phasen:

Im Lehramtsstudium erwerben Sie eine theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung in den Fächern Ihrer Fächerverbindung und Erziehungswissenschaften. Bei uns in Bayern schließen Sie dieses Studium mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Bei hohem Lehrkräftebedarf kann diese erste Phase der Ausbildung ggf. im Rahmen von Sondermaßnahmen durch andere universitäre Studiengänge und Abschlüsse ersetzt werden.

In der zweiten Phase Ihrer Ausbildung erhalten Sie im Vorbereitungsdienst an Seminar- und Einsatzschulen eine darauf aufbauende, überwiegend schulpraktische Ausbildung. Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erlangen Sie die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien.

Hier erhalten Sie einen Einblick in Ihre [Einstellungsaussichten](#) mit erworbener Lehramtsbefähigung und die [Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer](#) an einem Gymnasium.

Studium

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien ist die erste Phase auf dem regulären Weg, Lehrerin oder Lehrer an einem Gymnasium zu werden. Es umfasst

das Studium des Fachs Erziehungswissenschaften,

das vertiefte Studium der Fächerverbindung,
eine schriftliche Hausarbeit und
entsprechende Praktika.

Welche Fächerverbindungen kann ich studieren?

Mögliche Fächerverbindungen für das Lehramt an Gymnasien ([Rechtsgrundlage](#)):

Biologie, Chemie

Biologie, Englisch

Biologie, Informatik

Biologie, Physik

Chemie, Englisch

Chemie, Geographie

Chemie, Informatik

Chemie, Mathematik

Chemie, Physik

Deutsch, Englisch

Deutsch, Französisch

Deutsch, Geographie

Deutsch, Geschichte

Deutsch, Latein

Deutsch, Mathematik

Deutsch, Musik

Deutsch, Religionslehre

Deutsch, Philosophie/Ethik

Deutsch, Politik und Gesellschaft

Deutsch, Sport

Englisch, Französisch

Englisch, Geographie

Englisch, Geschichte

Englisch, Informatik
Englisch, Italienisch
Englisch, Latein
Englisch, Mathematik
Englisch, Musik
Englisch, Philosophie/Ethik
Englisch, Physik
Englisch, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Englisch, Religionslehre
Englisch, Russisch
Englisch, Politik und Gesellschaft
Englisch, Spanisch
Englisch, Sport
Englisch, Wirtschaftswissenschaften
Französisch, Geographie
Französisch, Geschichte
Französisch, Latein
Französisch, Spanisch
Geographie, Physik
Geographie, Wirtschaftswissenschaften
Geschichte, Latein
Griechisch, Latein
Informatik, Mathematik
Informatik, Physik
Informatik, Wirtschaftswissenschaften
Kunst (Doppelfach)
Latein, Mathematik
Latein, Musik
Latein, Philosophie/Ethik
Latein, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Latein, Religionslehre

Latein, Sport

Mathematik, Musik

Mathematik, Philosophie/Ethik

Mathematik, Physik

Mathematik, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Mathematik, Religionslehre

Mathematik, Sport

Mathematik, Wirtschaftswissenschaften

Musik (Doppelfach)

Religionslehre, Sport

Welche Praktika gehören zum Lehramtsstudium?

Das 8-wöchige Betriebspraktikum soll Ihnen einen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können es in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb im In- oder Ausland ableisten.

Das Orientierungspraktikum dient in der Regel der Überprüfung der persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem Kennenlernen der Schule aus der Sicht der Lehrkraft. Sie sollen damit einen ersten Eindruck erhalten, welche Anforderungen mit dem Beruf einer Lehrkraft verbunden sind. Als Abiturientin oder Abiturient können Sie das Praktikum bereits nach der erfolgreichen Ablegung Ihrer letzten Abitureinzelprüfung beginnen. Das Orientierungspraktikum hat eine Dauer von 3 bis 4 Wochen (falls Sie das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik anstreben, ist eine Dauer von 4 Wochen vorgeschrieben). Mindestens eine Woche des Praktikums absolvieren Sie an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum. Wir empfehlen dringend die Bearbeitung eines Online-Eignungstests und der Besuch der Eignungsberatungsangebote an den Universitäten sowie das Informieren über den künftigen Lehrerbedarf.

Im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum lernen Sie während des Studiums die Aufgabenfelder einer Lehrkraft insbesondere unter pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten kennen. Dabei sollen auch fachdidaktische Ansätze zum Tragen kommen. Es hat einen Umfang von 150 bis 160 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden. Gegen Ende des Praktikums führen Sie mit Ihrer Betreuungslehrkraft ein ausführliches Beratungsgespräch.

Das einsemestrige studienbegleitende fachdidaktische Praktikum findet während des Semesters einmal pro Woche an einer Schule des Lehramts statt. Es umfasst dabei mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung. Es bezieht sich auf eines der gewählten Unterrichtsfächer bzw. vertieft studierten Fächer. Das Praktikum ist mit einer im selben Semester stattfindenden Lehrveranstaltung an der Universität verbunden. In diesem Praktikum lernen Sie die Tätigkeit einer Lehrkraft im Fachunterricht kennen und erhalten – auch durch eigene Unterrichtsversuche – Einblicke in die fachspezifische Planung und Analyse von Unterricht. Auch am Ende des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums findet ein ausführliches Beratungsgespräch mit der Praktikumslehrkraft statt.

Bitte besuchen Sie die Internetseite des Praktikumsamts der Region, in der Sie das jeweilige Praktikum durchführen wollen. Sie finden dort insbesondere Informationen zur Vereinbarung/Anmeldung und Kontakte für eine direkte Beratung.

[Praktikumsamt Mittelfranken/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasium/mittelfranken#praktikumsamt](#)

[Praktikumsamt Niederbayern/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasium/niederbayern#praktikumsamt](#)

Praktikumsamt Oberbayern
[Ost/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasium/oberbayern-ost#praktikumsamt](#)

Praktikumsamt Oberbayern
[West/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasium/oberbayern-west#praktikumsamt](#)

[Praktikumsamt Oberfranken/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasium/oberfranken#praktikumsamt](#)

[Praktikumsamt Oberpfalz/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasium/oberpfalz#praktikumsamt](#)

[Praktikumsamt Schwaben/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasium/schwaben#praktikumsamt](#)

[Praktikumsamt Unterfranken/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasium/unterfranken#praktikumsamt](https://www.praktikumsamt.uni-erlangen.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasium/unterfranken#praktikumsamt)

Weitere Regelungen zu den Praktika:

Rechtsgrundlage für die Praktika zum Lehramtsstudium (LPO I)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34

Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien (Bekanntmachung)
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV306209>

Welche Studienorte gibt es?

Über die aufgeführten Links gelangen Sie zu den Internetseiten der bayerischen Universitäten, die Lehramtsstudiengänge anbieten. Dort finden Sie weitere Informationen.

Universität Augsburg <https://www.uni-augsburg.de/de/>

Otto-Friedrich-Universität Bamberg <https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/gymnasium/>

Universität Bayreuth <https://www.uni-bayreuth.de/lehramt>

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt <https://www.ku.de/studienangebot/lehramt>

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg <https://www.fau.de/education/>

Akademie der bildenden Künste Nürnberg <https://adbk-nuernberg.de/startseite/>

Ludwig-Maximilians-Universität
München <https://www.lmu.de/de/studium/index.html>

Technische Universität München <https://www.edu.sot.tum.de/edu/startseite/>

Hochschule für Musik
München <https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/index.php>

Akademie der bildenden Künste München <https://www.adbk.de/de/>

Universität Passau <https://www.uni-passau.de/>

Universität Regensburg <https://www.uni-regensburg.de/>

Julius-Maximilians-Universität
Würzburg <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/zsb/>

Hochschule für Musik Würzburg <https://hfm-wuerzburg.de/>

Erste Staatsprüfung

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung stehen Ihre fachliche Eignung für den Vorbereitungsdienst und für das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung ohne zeitliche Begrenzung fest.

[Erste Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine](#) Termine, Links, FAQs, Sonderregelungen und Rechtsnormen [/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung](#)

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist die zweite - vor allem schulpraktische - Phase Ihrer Ausbildung zur Lehrkraft. Am ersten Tag des Vorbereitungsdienstes werden Sie zur Beamtin oder zum Beamten auf Widerruf mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ernannt. Sie sind damit Studienreferendarin bzw. Studienreferendar. Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

Wie ist der Vorbereitungsdienst aufgebaut?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte:

Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) werden Sie an der Schule ausgebildet, an der Ihr Studienseminar eingerichtet ist (Seminarschule). Falls organisatorisch nicht anders möglich, kann ein Teil der Ausbildung auch an einer weiteren Schule stattfinden (Teilausbildungsschule).

Im zweiten Ausbildungsabschnitt (2. und 3. Halbjahr) werden Sie einer anderen Schule (Einsatzschule) zugewiesen. Einsatzschulen sind grundsätzlich staatliche bayerische Gymnasien. Dort unterrichten Sie Ihre Klassen, unterstützt von einer Betreuungslehrkraft pro Fach, eigenverantwortlich. So lernen Sie den Alltag als Lehrkraft noch besser kennen, gewinnen Sicherheit im Unterrichten und können Ihre pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Erfahrungen anwenden und erweitern. Mit Ihren Seminarlehrkräften bleiben Sie unter anderem über Seminartage in Kontakt.

Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) kehren Sie an Ihre Seminarschule zurück und schließen Ihre Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung ab.

Welche Ausbildungselemente gibt es?

Ausbildungselemente sind insbesondere:

Hörstunden (Unterrichtsbesuche bei anderen Lehrkräften)

Lehrversuche (Planung und Gestaltung einer Unterrichtseinheit)

Unterricht in fest zugeteilten Klassen

Unterstützung durch Beratungslehrkräfte

Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung

Allgemeine Sitzungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte in Pädagogik, Psychologie, Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Praktika und Übungen in bestimmten Fächern (z.B. Biologie, Chemie, Informatik, Physik)

Lehrgänge und Veranstaltungen mehrerer Studienseminare

Veranstaltungstage während des zweiten Ausbildungsabschnitts an der Seminarschule (Seminartage)

Wer bildet mich aus?

Für Ihre Ausbildung sind vor allem

der Seminarvorstand (Schulleiterin oder Schulleiter der Seminarschule),

Seminarlehrkräfte (Lehrkräfte der Seminarschule, die Sie unter anderem in Fachsitzung und allgemeinen Sitzungen ausbilden),

Betreuungslehrkräfte (erfahrene Lehrkräfte, die Sie bei der Arbeit in Ihren Klassen beraten),

die Schulleitung der Einsatzschule

verantwortlich. Auch im kollegialen Miteinander der Lehrkräfte werden Sie Unterstützung finden.

Welche Prüfungen lege ich ab?

Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ab. Dazu gehören folgende Prüfungsteile:

eine Prüfungslehrprobe (benotete Unterrichtsstunde) pro Ausbildungsabschnitt

schriftliche Hausarbeit im zweiten Ausbildungsabschnitt

Kolloquium (Prüfung über Fallbeispiel aus dem Bereich Pädagogik/Psychologie) im dritten Ausbildungsabschnitt

mündliche Prüfungen im dritten Ausbildungsabschnitt (Didaktik eines jeden Fachs der Fächerverbindung bzw. des Doppelfachs, Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung)

Gutachten über Unterrichtskompetenz, Erzieherischen Kompetenz, Handlungs- und Sachkompetenz

Mit Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erwerben Sie die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und dürfen die Bezeichnung „Lehramtsassessorin“ oder „Lehramtsassessor“ zu führen.

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Wer kann sich anmelden?

Eine Teilnahme am Vorbereitungsdienst ist grundsätzlich mit folgenden Vorbildungen möglich:

bayerische Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

außerbayerische Prüfung, die im dortigen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien berechtigt

Hochschulprüfung, die zur Annahme einer Bewerbung auf eine Sondermaßnahme für das Lehramt an Gymnasien des Vorbereitungsdiensttermins geführt hat

Wann kann ich mich anmelden?

Für den Vorbereitungsdiensttermin September 24/26 (Beginn am 11.09.2024) können Sie sich abhängig von Ihrer Vorbildung in folgenden Anmeldezeiträumen anmelden:

Vorbildung	Anmeldezeitraum
bayerische Erste Lehramtsprüfung	11.02.2024 - 11.04.2024

außerbayerische Prüfung für das Lehramt

11.02.2024 - 11.04.2024

angenommene Bewerbung auf eine Sondermaßnahme

06.05.2024 - 31.05.2024

Bewerberinnen und Bewerber mit Vorbildung bayerischer Erster Lehramtsprüfung oder außerbayerischer Prüfung für das Lehramt an Gymnasien können sich jeweils 7 bis 5 Monate vor Vorbereitungsdienstbeginn anmelden.

Gehen Sie bei der Anmeldung wie folgt vor:

1. Erstellen Sie unter [Formularserver Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien](#) ein Anmeldeformular (PDF).
2. Drucken, prüfen und unterschreiben Sie das Anmeldeformular an allen notwendigen Stellen.
3. Senden Sie das Anmeldeformular und darin genannte weitere Unterlagen postalisch (vorzugsweise per Einschreiben) an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Prüfungsamt
Markplatz 41 a+b
91710 Gunzenhausen

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)



Die Anmeldung ist nur gültig, wenn das unterschriebene Anmeldeformular bis zum Ende des Anmeldezeitraums (siehe „Wann kann ich mich anmelden?“) auf dem Postweg im Prüfungsamt eingegangen ist.

Was muss ich beachten, wenn ich meine Prüfung für das Lehramt an Gymnasien außerhalb Bayerns abgelegt habe?

Im bayerischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien werden regulär nur die in [§ 59 Lehramtsprüfungsordnung I \(LPO I\)](#) aufgeführten Fächerverbindungen ausgebildet.

Wenn Ihre Fächerverbindung davon abweicht, prüfen wir nach Ihrer Anmeldung zum Vorbereitungsdienst, ob aufgrund besonderen Bedarfs in Ihrer Fächerverbindung trotzdem eine Teilnahme am Vorbereitungsdienst und eine Ablegung der Zweiten Staatsprüfung möglich ist. Wir informieren Sie schriftlich über das Ergebnis der Einzelfallprüfung.

Außerdem benötigen Sie für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst einen Bescheid über die Anerkennung Ihres Abschlusses:

Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/0487691530186>

Bitte stellen Sie den Antrag frühzeitig. Sie können sich jedoch bereits zum Vorbereitungsdienst anmelden, bevor Ihnen der Bescheid über die Anerkennung vorliegt.

Was muss ich beachten, wenn ich über eine Sondermaßnahme am Vorbereitungsdienst teilnehmen möchte?

Sie haben weder eine bayerische Erste Lehramtsprüfung noch eine außerbayerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgelegt und wollen am Vorbereitungsdienst teilnehmen?

Unter [Sondermaßnahmen für das Lehramt an Gymnasien](#) erfahren Sie, ob derzeit Sondermaßnahmen für den Quereinstieg angeboten werden und wie Sie sich bewerben können.

Sie können sich erst zum Vorbereitungsdienst anmelden, wenn Ihre Bewerbung angenommen wurde.

Ohne Anmeldung können Sie auch bei angenommener Bewerbung nicht am Vorbereitungsdienst teilnehmen.

Unterlagen, die Sie bereits bei der Bewerbung eingereicht haben, werden bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst weiter gegeben. Sie müssen diese Unterlagen nicht erneut einreichen.

FAQs zur Anmeldung und Zulassung

Kann ich Unterlagen nachreichen?

Das unterschriebene Anmeldeformular kann nicht nachgereicht werden, die anderen Unterlagen schon.

Bei Anmeldung zum Vorbereitungsdienst mit Beginn im Februar bitten wir Sie um eine vollständige Einreichung aller im Anmeldeformular genannten Unterlagen bis spätestens 01.12. des Vorjahres.

Bei Anmeldung zum Vorbereitungsdienst mit Beginn im September bitten wir Sie um die vollständige Einreichung aller Unterlagen bis spätestens 01.07. des Jahres.

Wie erfahre ich, ob meine Anmeldung fristgerecht angekommen ist?

Um eine unmittelbare Bestätigung darüber zu erhalten, wann Ihr Anmeldeformular in unserem Prüfungsamt eingegangen ist, empfehlen wir den Versand per Einwurf-Einschreiben.

Nach der Verarbeitung Ihrer Anmeldung, senden wir Ihnen außerdem eine Anmeldebestätigung für Ihre Unterlagen zu.

Wovon hängt es ab, ob ich am Vorbereitungsdienst teilnehmen darf?

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung prüfen wir im Zulassungsverfahren, ob Sie alle notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Vorbereitungsdienst erfüllen. Zu diesen gehören:

nachgewiesene Vorqualifikation (bestandene Erste Lehramtsprüfung, Außerbayerische Prüfung für das Lehramt und Bescheid über Anerkennung, angenommene Bewerbung für eine Sondermaßnahme des Vorbereitungsdiensttermins)

Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch eine amtsärztliche Untersuchung

keine Eintragungen im Bundeszentralregister, die einer Tätigkeit als Lehrkraft entgegenstehen (wir holen die entsprechende Auskunft direkt ein)

Einreichung aller im Anmeldeformular genannten weiteren Unterlagen

Wann vereinbare ich einen Termin zur amtsärztlichen Untersuchung?

Da viele Gesundheitsämter keine kurzfristigen Termine vergeben können, vereinbaren Sie am besten unmittelbar nach Erstellung des Anmeldeformulars mit dem Gesundheitsamt Ihres Wohnorts einen Termin. Die Untersuchung selbst darf frühestens sechs Monate vor Beginn des Vorbereitungsdienstes erfolgen.

Das Anmeldeformular enthält den dafür notwendigen Untersuchungsauftrag.

Kann ich angeben, an welchem Seminarort ich ausgebildet werden möchte?

Ja, bei der Anmeldung können Sie bis zu drei Ortswünsche und eine Begründung (z. B. Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen) angeben. Sie finden außerdem Informationen wo welches Fach voraussichtlich ausgebildet wird. Bitte beachten Sie dies bei der Auswahl Ihrer Ortswünsche.

Bei der Festlegung der Seminarschule versuchen wir, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Inwieweit dies möglich ist, hängt unter anderen von den Angaben anderer Bewerberinnen und Bewerber, den Bewerberzahlen der verschiedenen Fächerverbindungen und der endgültigen Festlegung der Seminarstandorte in den einzelnen Fächern ab.

Wann erfahre ich, ob ich am Vorbereitungsdienst teilnehmen kann und wo ich ausgebildet werde?

Wir ermöglichen Absolventinnen und Absolventen der bayerischen Ersten Lehramtsprüfung eine direkte Fortsetzung der Ausbildung mit dem Vorbereitungsdienst. Eine Verteilung der zum Vorbereitungsdienst angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten auf die einzelnen Seminarschulen ist erst möglich, wenn die Prüfungsergebnisse der vorausgehenden Ersten Staatsprüfung größtenteils feststehen, da ansonsten die Seminargrößen weitestgehend zufällig wären oder Sozialkriterien wie die Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen nicht gerecht berücksichtigt werden könnten.

Die formale Zulassung und Ihre Seminarschule teilen wir Ihnen im sogenannten Zuweisungsschreiben schriftlich mit. Wenn Sie alle nötigen Unterlagen eingereicht haben, können Sie mit einem Eintreffen des Schreibens spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn rechnen. Wenn möglich, versenden wir die Schreiben natürlich auch früher.

Kann ich mich auch mit Behinderung oder Vorerkrankung privat krankenversichern?

Ja, weitere Informationen finden Sie auf der angegebenen Internetseite.

Hinweise zur Kranken- und Pflegeversicherung für Beamtenanfänger mit Behinderung und Vorerkrankung <https://www.beamte-in-der-pkv.de/oeffnung>

Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien erhalten Studienreferendarinnen bzw. -referendare grundsätzlich die Bezüge in Höhe des Anwärtergrundbetrags der Besoldungsgruppe A 13+Z; ggf. werden Familienzuschläge gewährt. Mit diesen Bezügen sind zehn Unterrichtsstunden wöchentlicher Unterrichtseinsatz abgegolten. Darüber hinaus können Studienreferendarinnen und Studienreferendare während des zweiten Ausbildungsabschnittes zu einem Unterrichtseinsatz von insgesamt bis zu 17 Wochenstunden verpflichtet werden. Davon sind 10 Wochenstunden mit den Anwärtergrundbezügen abgegolten, 7 Wochenstunden werden gesondert vergütet.

Nähere Informationen zur Höhe der Besoldung sind zuständigkeitshalber über das [Landesamt für Finanzen](#) in Bayern zu erhalten. Rechtsgrundlage mit weiteren Informationen ist [Abschnitt 5 Bayerisches Besoldungsgesetz](#).

Welche wichtigen Rechtgrundlagen für den Vorbereitungsdienst gibt es?

Hier gelangen Sie zu den Rechtsgrundlagen des Vorbereitungsdienstes für Gymnasien.

[Lehramtsprüfungsordnung II \(LPO II\)](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II/)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II/

[Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien \(ZALG\)](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALG)
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALG>

[Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien \(ASG\)](https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Anweisungen_zum_Studienseminar_für_das_Lehramt_an_Gymnasien_ASG.pdf)
https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Anweisungen_zum_Studienseminar_für_das_Lehramt_an_Gymnasien_ASG.pdf

FAQs für Studienreferendarinnen und Studienreferendare im Vorbereitungsdienst

Kann ich Ortswünsche für den Einsatz im zweiten Ausbildungsabschnitt angeben?

Ja, Sie werden von Ihrer Seminarschule rechtzeitig das notwendige Formblatt und Erläuterungen erhalten. Diese Unterlagen gibt Ihre Seminarschule auf dem Dienstweg an das Staatsministerium weiter.

Wie bei der Festlegung Ihrer Seminarschule wird versucht, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Inwieweit dies möglich ist, hängt vor allem vom Lehrkräftebedarf in Ihrer Fächerverbindung an den einzelnen Schulen und den Angaben der anderen Studienreferendarinnen und Studienreferendaren ab.

Wann erfahre ich meine Einsatzschule für den zweiten Ausbildungsabschnitt?

Das Staatsministerium legt Ihre Einsatzschule direkt nach dem Einstellungsverfahren fest und informiert Sie über Ihre Seminarschule unmittelbar nach Abschluss der Planungen.

Für das erste Schulhalbjahr können Sie in der zweiten Julihälfte und für das zweite Schulhalbjahr in der zweiten Januarhälfte mit der Mitteilung rechnen.

Kann ich meine Einsatzschule tauschen?

Ja, ein Tausch der Einsatzschule ist grundsätzlich möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Sie finden eine Studienreferendarin oder einen Studienreferendar mit der gleichen Fächerverbindung und der gleichen Wochenstundenzahl, der die Einsatzschule mit Ihnen tauschen möchte. Aus Gründen des Datenschutzes können wir keine Daten anderer Studienreferendarinnen und Studienreferendare an Sie weitergeben.

Sie geben einen formlosen Antrag auf dem Dienstweg über Ihre Seminarschule an den zuständigen Personalmitarbeiter im Staatsministerium weiter.

Der Tausch ist organisatorisch vor Beginn des Halbjahres möglich.

Wie viele Unterrichtsstunden unterrichte ich an der Einsatzschule?

An der Einsatzschule unterrichten Sie in der Regel 17 Wochenstunden. Mit mehr Unterrichtsstunden können Sie nicht eingesetzt werden.

Wenn Sie minderjährige Kinder haben oder Angehörige pflegen, können Sie zusammen mit Ihren Ortswünschen die Teilnahme am sogenannten „familienfreundlichen Referendariat“ beantragen. Bei Genehmigung reduziert sich zu Ihrer Entlastung Ihr Unterrichtseinsatz auf genau 10 Wochenstunden, die finanziell bereits durch Ihre Anwärtergrundbezüge abgegolten sind. Gleiches gilt, wenn Sie einen Grad der Behinderung von wenigstens 50 besitzen oder einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind .

Erweiterungsfächer

Sie können die Fächer Ihrer Fächerverbindung grundsätzlich durch die Ablegung der Ersten Lehramtsprüfung in einem oder mehreren Erweiterungsfächern um weitere Fächer ergänzen. In einem dieser Erweiterungsfächer ist zusätzlich eine Ausbildung und Ablegung der Zweiten Staatsprüfung während des Vorbereitungsdienstes möglich. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

Welche Erweiterungsmöglichkeiten für das Lehramt an Gymnasien gibt es?

Eine Erweiterung Ihrer Fächerverbindung ist grundsätzlich sowohl begleitend zum Lehramtsstudium, nach Ablegung der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung oder nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung möglich.

Wenn Sie über eine Sondermaßnahme zum Vorbereitungsdienst zugelassen wurden, ist eine Erweiterung Ihrer Fächerverbindung erst nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung möglich.

Mögliche Erweiterungen ([Rechtsgrundlage](#)):

vertieft studiertes Fach, das Bestandteil einer zugelassenen Fächerverbindung oder Chinesisch, Polnisch, Tschechisch oder Türkisch ist

Psychologie mit schulpädagogischem Schwerpunkt

sonderpädagogische Qualifikation
pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft
Deutsch als Zweitsprache
fremdsprachliche Qualifikation
Medienpädagogik
Darstellendes Spiel
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern
Pädagogik bei Autismus-Spektrum-Störungen

Bitte wenden Sie sich für eine Beratung an die Außenstelle des Prüfungsamts an Ihrem Hochschulstandort!

Bestandene Erste Lehramtsprüfungen im Erweiterungsfach können positive Auswirkungen auf Ihre Einstellungschancen haben.

Erste Staatsprüfung: Anmeldung und Prüfungstermine Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach erfolgt auf dem gleichen Weg wie die Anmeldung zur Fächerverbindung. Auch die Termine stimmen überein. </termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung>

Muss ich in meinem Erweiterungsfach auch die Zweite Staatsprüfung ablegen?

Nein, die Lehrbefähigung für ein Erweiterungsfach ergibt sich bereits aus der bestandenen Ersten Lehramtsprüfung im Erweiterungsfach und der bestandenen Zweiten Staatsprüfung des gleichen Lehramts in einer Fächerverbindung. Es besteht keine Pflicht, die Zweite Staatsprüfung auch in einem Erweiterungsfach abzulegen.

Eine zusätzliche praktische Ausbildung in einem Erweiterungsfach während des Vorbereitungsdienst und die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung stärken jedoch Ihre praktische Basis für die Tätigkeit in dem Fach.

Eine bestandene Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach kann - abhängig von Fach und Einstellungstermin - zudem positive Auswirkungen auf Ihre Einstellungschancen haben. (siehe Einstellung).

Wie melde ich mich zur Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach an?

Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach kann nur im Vorbereitungsdienst zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung in der Fächerverbindung abgelegt werden.

Sie können entweder durch die entsprechenden Auswahlen bei der Erstellung des Anmeldeformulars zum Vorbereitungsdienst oder während des Vorbereitungsdienstes spätestens vor Beginn des dritten Ausbildungsabschnitts formlos über den Seminarvorstand einen Antrag auf Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach stellen.

Mit Antragsstellung dürfen Sie an den Seminarveranstaltungen des Fachs teilnehmen. An der Einsatzschule unterrichten Sie dieses Erweiterungsfach nur dann, wenn uns vor dem jeweiligen Schulhalbjahr eine bestandene Erste Lehramtsprüfung oder die Anerkennung einer entsprechenden außerbayerischen Prüfung in diesem Fach vorliegt.

Sie können die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach (eine Prüfungslehrprobe, eine mündliche Prüfung) nur dann ablegen, wenn uns obiger Nachweis bis spätestens vor Beginn des dritten Ausbildungsabschnitts vorliegt.

In folgenden Fächern ist eine Ablegung der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach derzeit nicht möglich: Chinesisch, Polnisch, Tschechisch, Türkisch, Deutsch als Zweitsprache, fremdsprachliche Qualifikation, Medienpädagogik, Darstellendes Spiel, Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern.

[Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung in den Staatsdienst/bewerbung-und-einstellung/gymnasium#beruecksichtigung-von-erweiterungsfachern-bei-der-einstellung](#)

Downloads für Seminarschulen

[Ortswünsche für den zweiten Ausbildungsabschnitt \(Formblatt\)](#) Studienreferendarinnen und Studienreferendare erhalten die Erläuterungen rechtzeitig von ihrer Seminarschule.
https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Ortswuensche_fuer_den_Einsatz_im_zweiten_Ausbildungsabschnitt_Formblatt.pdf

[Ortswünsche für den zweiten Ausbildungsabschnitt \(Erläuterungen\)](#) Studienreferendarinnen und Studienreferendare erhalten die

[Erläuterungen rechtzeitig von ihrer Seminarschule.](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Ortswünsche_für_den_Einsatz_im_zweiten_Ausbildungsabschnitt_Erläuterungen.pdf

[Erkrankung und Befreiung \(Formblatt\)](#)Das Formblatt zu Erkrankungen und Befreiungen wird von der Seminarschule und nicht von den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren geführt!

https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Formblatt_Erkrankung_und_Befreiung_Vorbereitungsdienst_für_Gymnasien.docx

Weiterführende Informationen

[Informationen zur Einstellung in den Staatsdienst/bewerbung-und-einstellung/gymnasium/aktueller-pruefungsjahrgang](#)

[Das Lehramt an Gymnasien im Video/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#gymnasium](#)

Lehramt an beruflichen Schulen



Das Lehramt an Beruflichen schlägt auch während des Studiums Brücken zur Praxis ©Robert Kneschke – stock.adobe.com

Ihre Ausbildung zur Lehrkraft an beruflichen Schulen erfolgt in zwei Phasen:

Im Studium erwerben Sie eine theoretisch fundierte, wissenschaftliche Vorbildung in den Fächern Ihrer Fächerverbindung und in den Erziehungswissenschaften. Sie schließen dieses Studium mit einem Master in Berufs- oder Wirtschaftspädagogik ab. Als zusätzliche Option besteht die Möglichkeit, sich in der ersten Phase für das Studium der Ingenieurpädagogik oder den Masterstudiengang „Berufliche Bildung integriert“ (MBBI) zu entscheiden.

In der zweiten Phase Ihrer Ausbildung erfolgt der zweijährige Vorbereitungsdienst, der die schulpraktische Ausbildung an Seminar- und Einsatzschulen beinhaltet. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Hier erhalten Sie einen Einblick in die [Tätigkeit](#) als Lehrkraft an beruflichen Schulen.

Mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen stehen Ihnen verschiedene Schularten offen, an denen Sie unterrichten können:

[Berufsschule](#)

[Berufsfachschule](#)

[Fachschule](#)

[Fachakademie](#)

[Wirtschaftsschule](#)

[Fachoberschule \(FOS\)](#)

[Berufsoberschule \(BOS\)](#)

Neben dem Studium bietet auch die [Ausbildung](#) zur Fachlehrkraft die Möglichkeit, an beruflichen Schulen zu unterrichten.

An beruflichen Schulen bestehen hervorragende [Einstellungsaussichten](#).

Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Der Bachelor- und Masterstudiengang der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik beinhaltet

das Studium der Erziehungswissenschaften,

das Studium einer beruflichen Fachrichtung und

das Studium eines allgemeinbildenden Unterrichtsfachs (mit Ausnahme der Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I)

Hinweise: Im Studiengang Wirtschaftspädagogik empfehlen wir Ihnen das Studium der Studienrichtung II , welches ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach einschließt.

Welche Fächerverbindungen kann ich studieren?

Der Bachelor- und Masterstudiengang der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik kann an bayerischen Universitäten in folgenden beruflichen Fachrichtungen ("Erstfach") studiert werden:

Agrarwirtschaft
Bautechnik
Elektro- und Informationstechnik
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften
Gesundheits- und Pflegewissenschaften
Metalltechnik
Sozialpädagogik
Wirtschaftswissenschaften

Je nach Studienort können Sie folgende Unterrichtsfächer ("Zweitfach") wählen:

Deutsch, Berufssprache Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Politik und Gesellschaft, Englisch, Religionslehre, Ethik, Sport, Kunst, Musik, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mechatronik, Französisch, Spanisch, Geographie, Sonderpädagogik, Holztechnik.

Anstelle des Unterrichtsfachs kann an der TU München der Teilstudiengang Schulpsychologie gewählt werden.

Hinweis: Die Studiengänge der Berufspädagogik in den beruflichen Fachrichtungen

Druck- und Medientechnik,
Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik,
Körperpflege,
Labor- und Prozesstechnik oder
Textiltechnik und -gestaltung

werden an außerbayerischen Universitäten angeboten (Master für Berufspädagogik, KMK Lehramtstyp 5).

Welche Praktika muss ich absolvieren?

Während des Studiums sind verschiedene Schulpraktika zu absolvieren, wo Sie die Aufgabenfelder einer Lehrkraft kennenlernen. Durch eigene Unterrichtsversuche erwerben Sie Einblicke in die fachspezifische und fachdidaktische Planung und Analyse von Unterricht.

Bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst müssen Sie ein einschlägiges Berufspraktikum (48 Wochen) absolvieren. Wenn Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, können Sie diese auf das Berufspraktikum anrechnen lassen. Weitere Informationen zum Berufspraktikum sind in den Richtlinien zum Berufspraktikum festgelegt.

Richtlinien zum
Berufspraktikum <https://www.verkuendung-bayern.de/amsblatt/dokument/kwm-bl-2017-7-152/>

Welche Studienorte gibt es?

Technische Universität München:

Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Metalltechnik, Wirtschaftspädagogik

[Department Educational Sciences](#)

Ludwig-Maximilians-Universität München:

Wirtschaftspädagogik

[Studiengang Wirtschaftspädagogik](#)

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik, Wirtschaftspädagogik

[Studiengang Berufspädagogik Technik](#)

[Studiengang Wirtschaftspädagogik](#)

Universität Bayreuth:

Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik

[Studiengang Berufliche Bildung Metalltechnik](#)

[Studiengang Berufliche Bildung Elektro- und Informationstechnik](#)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg:
Sozialpädagogik, Wirtschaftspädagogik

[Berufliche Bildung Sozialpädagogik](#)

[Berufliche Bildung Wirtschaftspädagogik](#)

[Berufliche Bildung Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik](#)

Ingenieurpädagogik

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Landshut, Amberg-Weiden und Rosenheim bieten den Studiengang Ingenieurpädagogik an, der mit einem Bachelorabschluss endet. Um das Lehramt an beruflichen Schulen ausüben zu können, müssen Sie nach diesem Studiengang einen Masterstudiengang Berufliche Bildung an einer Universität besuchen. Mit der Technischen Universität München und der Universität Bayreuth bestehen für ein anschließendes Masterstudium entsprechende Kooperationsverträge.

Was ist eigentlich Ingenieurpädagogik?

Diese Frage und noch einige mehr werden in folgendem kurzen Video beantwortet:

[Youtube-Video](#)

Welche Studienorte gibt es?

[Landshut](#) (Bachelorstudium in der beruflichen Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik oder Metalltechnik) mit anschließendem Masterstudium an der Technischen Universität München

[Amberg-Weiden](#) (Bachelorstudium in der beruflichen Fachrichtung Elektro- und

Informationstechnik oder Metalltechnik) mit anschließendem Masterstudium an der Technischen Universität München oder an der Universität Bayreuth

[Rosenheim](#) (Bachelorstudium in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik) mit anschließendem Masterstudium an der Technischen Universität München

Master „Berufliche Bildung integriert“ (MBBI)

Wenn Sie bereits ein ingenieurwissenschaftliches Studium (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) in den Fachgebieten Metalltechnik, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektro- und Informationstechnik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen haben, können Sie sich für den Masterstudiengang „Berufliche Bildung Integriert“ (MBBI) an der Technischen Universität München bewerben. Die Theorie der universitären Ausbildung und der Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen werden in diesem Studiengang miteinander verbunden. Ab dem zweiten Studienjahr treten Sie bereits in den Vorbereitungsdienst ein. Nach drei Jahren können Sie sich um eine Übernahme in den Schuldienst bewerben.

Master Berufliche Bildung Integriert – für
Ingenieure <https://www.edu.sot.tum.de/edu/studium/fuer-studieninteressierte/studiengaenge/lehramt-an-beruflichen-schulen/mbbi/>

Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung

Nach Abschluss des Masterstudiums der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik besteht die Möglichkeit, sich für den 24-monatigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zu bewerben. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erfolgt halbjährlich zu Beginn des Schuljahres im September und zum Schulhalbjahr im Februar. Während des Vorbereitungsdienstes legen Sie die Zweite Staatsprüfung ab.

Wie ist der Vorbereitungsdienst aufgebaut?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitten:

Im ersten Ausbildungsabschnitt werden Sie den Seminarschulen zugeteilt. Dabei werden

Ihre Wünsche berücksichtigt, sofern dies organisatorisch möglich ist. Die endgültige Zuteilung erfolgt jedoch unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie der Kapazität der Seminare und der individuellen Situationen der Teilnehmer, einschließlich Familienstand und anderen sozialen Kriterien (z. B. Kinder).

Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden Sie entsprechend der fachlichen Anforderungen und individuellen Situationen den Einsatzschulen zugewiesen. Auch hier können Sie wieder Ortswünsche angeben. Die Zuweisung erfolgt durch das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die finale Verteilung auf die Einsatzschulen erfolgt durch die Bezirksregierungen. Im zweiten Jahr schließen Sie Ihre Ausbildung mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Weitere Informationen zum Ablauf und zu den Prüfungen <https://www.studien-seminar.de/index.php/vorbereitungsdienst/rahmenbedingungen/ablauf-vorbereitungsdienst>

Welche Vorgaben gelten zum Berufspraktikum?

Bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst müssen Sie ein einschlägiges Berufspraktikum (48 Wochen) absolvieren. Wenn Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, können Sie diese auf das Berufspraktikum anrechnen lassen. Weitere Informationen zum Berufspraktikum sind in den Richtlinien zum Berufspraktikum festgelegt.

Richtlinien zum Berufspraktikum <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwm-bl-2017-7-152/>

Wie lasse ich mein Berufspraktikum bzw. meine Berufsausbildung anerkennen?

Ihre Berufspraktika bzw. Ihre Berufsausbildung können Sie durch Übermittlung des folgenden Formblattes anerkennen lassen:

[Formblatt zur Anerkennung
https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/Formblatt%20Anerkennung%20](https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/Formblatt%20Anerkennung%20)

Das vollständig ausgefüllte Formblatt senden Sie mit den amtlich beglaubigten Nachweisen an die folgende Postadresse:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.2
z. Hd. Frau Maag (*nur Wirtschaftswissenschaften*) bzw.
z. Hd. Frau Parol (*andere berufliche Fachrichtungen*)
80327 München

Amtliche Beglaubigungen sind von folgenden Behörden vorzunehmen: In der Bundesrepublik Deutschland von Notaren oder siegelführenden staatlichen Behörden (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, Schulen o.ä.).

Ansprechpartnerinnen:

für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften
Frau Birgit Maag
Tel.: 089/2186-2510
E-Mail: birgit.maag@stmuk.bayern.de

für die beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Metalltechnik und Sozialpädagogik
Frau Sabine Parol
Tel.: 089/2186-2301
E-Mail: sabine.parol@stmuk.bayern.de

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Wie melde ich mich zum Vorbereitungsdienst an?

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist bis April (Vorbereitungsdienstbeginn September) oder September (Vorbereitungsdienstbeginn Februar) eines Jahres möglich.

Für die Bewerbung ist es erforderlich, dass Sie sich über den Online-Formularserver (siehe unten aufgeführtes blaues Feld) anmelden.

Die ausgefüllte Bewerbung im Online-Formularserver drucken Sie bitte aus und senden diese mitsamt den restlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 10.04.2024 auf dem Postweg

an das

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ref. VI.2

80327 München

Der Nachweis des vollständig abgeleisteten Berufspraktikums muss zusammen mit der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden.

Haben Sie einen außerbayerischen Studienabschluss für das Lehramt an beruflichen Schulen erworben, benötigen Sie für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zusätzlich den Bescheid über die Anerkennung ihres Abschlusses.

Die Überprüfung außerbayerischer lehramtsbezogener Studienabschlüsse findet in der Regel im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst statt.

Die Anerkennung außerbayerischer lehramtsbezogener Studienabschlüsse ist im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst auch online möglich:

Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186>



Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst „Herbst 2024“ (September 2024 bis September 2026) läuft vom 10.02.2024 bis 10.04.2024.

Die Anmeldung erfolgt über den Online-Formularserver.

Bis wann kann ich Unterlagen nachreichen?

A) Haben Sie den Studienabschluss für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern erworben, können Sie

das Gesundheitszeugnis,

das Masterzeugnis oder

die Bescheinigung der Universität über das Bestehen der Masterprüfung

bis spätestens 1. September (Vorbereitungsdienstbeginn September) bzw. 1. Februar (Vorbereitungsdienstbeginn Februar) nachreichen.

Den Nachweis des vollständig abgeleisteten Berufspraktikums müssen Sie bis 1. Juli (Vorbereitungsdienstbeginn September) bzw. 1. Dezember (Vorbereitungsdienstbeginn Februar) erbringen.

B) Haben Sie einen außerbayerischen Studienabschluss für das Lehramt an beruflichen Schulen erworben, können Sie

das Gesundheitszeugnis,

das Masterzeugnis oder

die Bescheinigung der Universität über das Bestehen der Masterprüfung

bis spätestens 1. August (Vorbereitungsdienstbeginn September) bzw. 2. Januar (Vorbereitungsdienstbeginn Februar) nachreichen.

Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Die jeweilige Höhe des Anwärtergrundbetrags (A 13 + Zulage) und ggf. des Familienzuschlags kann auf den Seiten des Landesamts für Finanzen eingesehen werden (vgl. Tabelle "[Anwärtergrundbeträge](#)").

Welche Perspektiven habe ich mit einem Bachelorabschluss?

Ein Bachelorabschluss berechtigt nicht zum Eintritt in den zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Im Bachelorteilstudiengang Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt sind zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst 140 ECTS nachzuweisen (Bescheinigung der Technischen Universität München mit dazugehörigem Transcript of Records).

Erweiterung

Das Lehramt an beruflichen Schulen kann grundsätzlich auf zwei Wegen durch ein oder mehreren Fächer erweitert werden:

1. Durch die Erste Staatsprüfung gemäß § 86 der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ([LPO I](#))

in einem weiteren Unterrichtsfach (z.B. Deutsch, Englisch, Ethik, Religionslehre, Informatik, Mathematik, Physik, usw.),

in einer sonderpädagogischen Qualifikation (z.B. Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, usw.)

in Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt,

in den pädagogischen Qualifikationen (z.B. Beratungslehrkraft, Medienpädagogik, individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, usw.).

2. Durch entsprechende zusätzliche Studienleistungen im Bachelor- und Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik, die durch die Universität mit einem Zertifikat in einem weiteren Unterrichtsfach bescheinigt werden können.

Hinweis: Das Erweiterungsstudium der sonderpädagogischen Qualifikationen (LPO I § 103 bis 109), das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (LPO I § 110) sowie das Studium der pädagogischen Qualifikationen (LPO I § 112-117) kann ausschließlich mit der Ersten Staatsprüfung gemäß § 86 der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen abgeschlossen werden.

Ansprechpartner für Fragen zur Erweiterung sind die Studienberatungen und Prüfungsämter der entsprechenden Universitäten.

Weiterführende Informationen

[Das Lehramt an Beruflichen Schulen im Video/lehrer-in-ein-beruf-fuer-mich/schularten-im-ueberblick#berufliche-schulen](#)

[Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen](https://www.studien-seminar.de/)